

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 3.

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis 1.50 Mf. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbekerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,

Sonnabend, 18. Januar 1908.

Anzeigen kosten die 4 geplattete Zeile
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist
stets vorher einzusenden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile ..

22. Jahrg.

Die Erhöhung der Arbeitslöhne und das Steigen der Warenpreise.

Über den Einfluss der Lohnerhöhungen auf die Warenpreise ist seit langem viel und heftig gestritten worden. Die Philister und Pfahlbürger behaupten mit großer Bestimmtheit, daß eine jede Lohn erhöhung ein Steigen der Warenpreise im Gefolge habe, und auch das große Publikum läßt es sich gern einreden, daß die hohen Warenpreise ihre Ursache in den hohen Löhnen hätten. „Wenn die Schneidergesellen einen höheren Lohn bekommen“, so erklären die Krauter mit Vorliebe, „so werden die Anzüge teurer.“ Inzwischen haben aber auch die Schuhmacher und die Tischler und die Männer und alle andern Arbeiter ihre Löhne in die Höhe getrieben und die von ihnen hergestellten Waren sind ebenfalls teurer geworden. Der Schneider, der ein paar Mark mehr verdient, muß nun seinen Mehrverdienst für die im Preis gestiegenen Schuhe und Stiefel und Brote und Stühle usw. hergeben, sodaß seine Lohn erhöhung keinen Zweck hat, da sie von den höheren Warenpreisen einfach aufgesogen wird.“

Wenn diese Auffassung richtig wäre, so hätte es keinen Zweck, daß die Gewerkschaften jahraus jähr ein um höhere Löhne kämpfen und die Unternehmer hätten Recht, wenn sie beim Frühschoppen über „das verfluchte Streifen“ schimpfen, das schuld sei an den „teuren Zeiten“. Nach der Meinung dieser klugen Leute haben die hohen Mieten ihren Grund in den hohen Löhnen der Bauarbeiter, und das Steigen der Kohlenpreise liegt natürlich daran, daß die Bergarbeiter so „kolossal viel“ Geld verdienen. Und wenn auch ein Haus bereits vor 50 Jahren erbaut worden ist, als die Bauarbeiter noch nicht die Hälfte verdienten von dem, was sie heute verdienen — der Hausvater treibt doch die Mieten in die Höhe unter Berufung auf die hohen Arbeitslöhne.

Wenn diese Behauptung richtig wäre, wenn also das Steigen der Löhne und das Steigen der Warenpreise im Verhältnis wie Ursache und Wirkung einander ständen, so hätte die Gewerkschaftsbewegung weder eine moralische Berechtigung, noch einen wirtschaftlichen Zweck. Denn einerseits hätte vom Standpunkt der sozialen Moral aus keine Gewerkschaft das Recht, sich auf Kosten der Allgemeinheit Sondervorteile zu verschaffen und dadurch die andern Volksgenossen zu belästigen und andererseits wäre ihre Bemühung auf die Dauer gutschlagslos, da auch andere Gewerkschaften ihre Löhne erhöhen, sodaß die erungene Lohnerhöhung durch die allgemeine Versteuerung der Warenpreise wieder illusorisch gemacht würde. Damit aber wieder spräche die Gewerkschaftsbewegung der sozialen Moral und dem wirtschaftlichen Interesse; sie müßte Schiffbruch leiden und jämmerlich zerschellen, während die unentwegten Kämpfer vom Schlagzeug Düwells am Ufer stehen und rufen: „Geht ihr wohl, das haben wir immer gesagt!“

Zum Glück für die Gewerkschaftsbewegung sind die Cassandraufseher unserer guten Freunde grundlos; sie beweisen lediglich, daß ihre volkswirtschaftlichen Kenntnisse mangelhaft sind und daß sie speziell von der ungeheuren Schwierigkeit, den Einfluß des Arbeitslohns auf den Warenpreis auch nur annähernd zu berechnen, gar keine Ahnung haben. Sie beobachten einfach das Steigen der Geldlöhne und das Steigen der Warenpreise und sagen dann, harmlos wie sie sind, daß das Steigen der Preise die natürliche Folge des Steigens der Löhne sei. Daran denken diese gelehrten Leute gar nicht, daß wir nicht selten bei steigenden Arbeitslöhnen in einer Branche ein Sinken der Warenpreise beobachten, sie rechnen einfach auf die Kurzfristigkeit ihrer Leser, die gern den Logischen Schnitzer: „Post hoc ergo propter hoc!“ mitmachen, d. h. die da sprechen: „Weil die Löhne steigen, darum steigen die Preise!“, was ungefähr so richtig klingt, als wenn ein Logiker sagen wollte: „Weil der Hahn um 5 Uhr morgens bricht, darum geht um 6 Uhr die Sonne auf!“ Nebenbei bemerkt, ist diese Theorie der Preisbildung sehr

geeignet, den Ärger des Kaufenden Publikums über die teuren Preise von dem ausbeuterischen Unternehmertum und dem beutegierigen Händlertum auf die „hohen“ Löhne der „begehrlichen“ Arbeiter abzulenken.

Bei der Preisbildung einer Ware, d. h. bei der Frage: „Was kostet eine Ware, die ich auf dem Markt kaufe?“ spielen in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft verschiedene Faktoren eine Rolle: zunächst die Produktionsmittel, sodann die Arbeitslöhne sowie die Produktivkraft der menschlichen Arbeit, endlich die Höhe des Unternehmergewinns und die Kosten der Warenverteilung. Es kommt also bei dem Preis einer Ware darauf an, was das Rohmaterial kostet und die Maschine, womit es verarbeitet wird, was der Arbeiter verdient und was er mit Hilfe der Maschine leisten kann, was der Unternehmer als Gewinn in die Tasche steckt und was diejenigen Leute beanspruchen, die an dem Handel beteiligt sind. Alles dies beeinflußt den Preis einer Ware — bald hat der eine Faktor einen großen, überwiegenden Einfluß, bald der andere — für die soziale Gliederung eines Volkes aber ist es von ausschlaggebender Bedeutung, wieviel von dem gezahlten Preis als Rente, Zins oder Profit in die Tasche des Unternehmers fließt, wieviel beim Zwischenhandel in den Händen der Beteiligten bleibt und endlich wieviel der Arbeiter, der eigentliche Schöpfer der Ware, für seine Tätigkeit bekommt. Daß hier selbst auf dem Boden der heutigen kapitalistischen Gesellschaft ein vernünftiges, angemessenes Verhältnis erhalten muß, wird allgemein und selbst von bürgerlichen Volkswirtschaftlern zugegeben, nur sind die Ansichten darüber, was „vernünftig und angemessen“ ist, sehr verschieden. So scheint es weder vernünftig, noch angemessen zu sein, wenn nach einer Statistik die 300 000 englischen Bergleute alljährlich rund 300 Millionen Mark als Arbeitslohn bekommen, während die 3000 Kohlenbarone und Grundbesitzer ein Jahreseinkommen von 340 Millionen Mark beziehen. Ein Bergmann muß also sich und seine Familie mit 1000 Mark durchschlagen, der Kapitalist „verdient“ jährlich 113 000 Mark. Zu diesem Unternehmergewinn kommen dann noch die ungeheuren Verteilungskosten, die Spesen der Groß- und Kleinhändler, der Makler, Agenten, Kessenden usw., sodaß es kein Wunder ist, wenn das Kaufende Publikum über die teuren Preise schimpft, nur sollte es sich einmal die Unternehmerprofite ansehen und die Verteilungsspesen, anstatt sich weismachen zu lassen, daß die hohen Arbeitslöhne die Schuld tragen an den teuren Kohlenpreisen. Und wie es mit den Kohlen ist, so ist es auch mit den andern Waren, weshalb es endlich mal an der Zeit ist, daß das Kaufende Publikum sich nicht mehr durch die Spitzbubenpolitik der Unternehmer und Händler ins Bodenhorn jagt lässt.

Was nun unser spezielles Thema anbetrifft, so kommt für den Einfluß, den die Lohnsteigerungen auf die Warenpreise ausüben, vor allen Dingen die Produktivkraft der menschlichen Arbeit in Betracht; es muß nämlich die Frage beantwortet werden, wieviel ein Arbeiter für seinen Lohn leistet oder anders ausgedrückt, wie ist das Verhältnis zwischen Arbeit und Lohn, Arbeitzeit und Leistung? Dies ist die allerwichtigste Frage in der heutigen Produktion. Man kann nämlich die Arbeit nicht mit der Elle messen, da die Länge der Arbeitszeit und die Höhe des Arbeitslohnes allein nicht maßgebend ist für die Arbeitsleistung. Man kann sich sehr wohl denken, daß eine Lohnerhöhung durch die gesteigerte Arbeitsleistung vollständig wettgemacht wird und infolgedessen durchaus nicht preisteigernd wirkt. Und in der Tat beobachten wir, daß eine jede Lohnerhöhung (und Arbeitszeitverkürzung) eine Steigerung der Arbeitsleistung und damit eine Verminderung der Produktionskosten im Gefolge hat. Dies ist auch ganz erklärlich, da gut bezahlte, nicht durch lange Arbeitszeit abgemattete Arbeiter mehr und bessere Arbeit liefern, als andere, die bei Hungerlöhnen übermäßig lange schufteten müssen.

Diese Erkenntnis, die von einer ungeheuren Bedeutung ist für das wirtschaftliche Leben der Kulturstölker, bricht sich immer mehr Bahn. In dieser Hinsicht sind die Urteile zahlreicher Praktiker aus den Kreisen der Unternehmer von großem Interesse. Der bedeutende Bauunternehmer Thomas Brasch, der in allen Ländern der Erde Bauten ausgeführt hat und deshalb wohl in der Lage war, die verschiedenartigsten Löhne nach ihrem Einfluß auf die Baukosten zu beurteilen, erklärt ausdrücklich, daß der Preis der Arbeit von der Höhe des Lohnes ganz unabhängig sei; wo die Löhne niedrig, da seien auch die Leistungen niedrig gewesen, dagegen seien die Leistungen mit der Erhöhung des Lohnes gestiegen, so daß mitunter der Preis des betreffenden Arbeitsquantums nach der Lohnsteigerung billiger gewesen ist als vorher. Ein anderer Großunternehmer, der amerikanische Fabrikant J. Schönhof, hat in einem doppelseitigen Werke (The economy of high Wages) unter Aufsicht eines kolossalen statistischen Materials den Nachweis erbracht, daß die Länder mit den niedrigsten Löhnen und der längsten Arbeitszeit am teuersten produzieren und daß deshalb Amerika viel billiger produziere als die europäischen Länder. „Der höhere Lohn“, sagte er, „der in den Vereinigten Staaten herrscht, ermöglicht den Arbeitern eine bessere Ernährung an Körper und Geist. In der Stahlfabrikation, in den Kohlenbergwerken usw. bringt eine gleiche Anzahl Arbeiter in derselben Zeit mehr Produkte hervor als ihre Kollegen auf dem europäischen Festlande. Die Stetigkeit des Arbeiters, das Hingeben seiner ganzen Kraft an die Arbeit ist mir bei guter Ernährung möglich. Jeder Augenblick wird benutzt, um mit der Hand oder der Maschine möglichst viel Produkt zu erzeugen.“ Nach Schönhofs Angaben wird das zu Bauten verwendete Eisen in Deutschland mit 36 Pf. und in Amerika mit 15 Pf. pro Pfund verkauft, und dabei verdient der deutsche Eisenarbeiter 3 Mf. pro Tag und sein amerikanischer Kollege 12 Mf.; der amerikanische Uhrmacher verdient mindestens 42 bis 45 Mf. pro Woche, sein Kollege im Schwarzwald 12—15 Mf., die amerikanischen Uhren werden aber trotz des hohen Zolls in Deutschland billiger verkauft als die einheimischen; in einer Nadelfabrik in Connecticut stellen 5 Arbeiter mittels sehr vollkommenen Maschinen täglich 5½ Millionen Nadeln her, für deren Preis die Höhe der gezahlten Löhne vollständig gleichgültig ist. In einer umfangreichen Tabelle gibt Schönhof eine Übersicht über das Verhältnis der Arbeitslöhne zu den Produktionskosten der wichtigsten Produkte in allen Kulturständen, woraus hervorgeht, daß hohe Löhne die Produktionskosten nicht verteuern, sondern verbilligen. Wenn wir trotzdem in den letzten Jahrzehnten ein beständiges Steigen der Preise vieler (nicht aller) Waren beobachten, so muß diese Preiszsteigerung andere Ursachen haben, als die durch die Gewerkschaften erkämpften Lohnerhöhungen. Und in der Tat liegen die andern Umstände klar zutage: die hohen Schuhzölle, die Kartellierung des Unternehmertums und der verteurende Zwischenhandel. Diese drei Faktoren sind es, die die Waren verteuern und nicht die hohen Löhne der Arbeiter. Man sollte es also den Klein- und Großkapitalisten überlassen, von der preiszsteigernden Wirkung der hohen Löhne zu schwärzen, und sich wohl hüten, als Klassenbewußter Arbeiter in dieses Geschwätz einzustimmen. Daß es tatsächlich ein leeres Geschwätz ist, wenn man behauptet wollte, eine Lohnerhöhung habe eine Preissteigerung im Gefolge, ergibt sich daraus, daß die Unternehmer — Industrielle und Agrarier — fortwährend über das Sinken der Warenpreise jammern und nach jedem Mittel greifen, das dazu dienen kann, um die Preise künstlich in die Höhe zu treiben.

Gesundheitliche Verhältnisse der Maler im Königreich Sachsen.

Mit der Durchführung der Bundesratsbekanntmachung zum Schutz der Arbeiter in unserem Berufe gegen die Bleiweissvergiftung muß es im Königreich

Sachsen recht schlecht bestellt sein. In einzelnen Gewerbeinspektionsbezirken haben die Aufsichtsbeamten Besuche der Malerwerkstätten vollständig unterlassen. So meldet der Bericht für die Kreishauptmannschaft Bautzen, daß in den 96 dort bekannten Betrieben der Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- oder Lackierergewerbe, in denen Bleifarben oder deren Gemisch benutzt werden, keine einzige Inspektion durch die Aufsichtsbeamten stattfand. Noch merkwürdiger erscheint die Bemerkung im Bericht der Kreishauptmannschaft Chemnitz, wo 318 revisionspflichtige Betriebe mit 1546 Arbeitern gezählt wurden, daß bloß 3 Betriebe mit 25 Arbeitern inspiziert wurden, so daß alle nicht zum Baugebilde gehörigen und der größte Teil der baugewerblichen Malerbetriebe von der Inspektion völlig unberührt blieben. Wie wenig berechtigt diese Unterlassungen sind, geht daraus hervor, daß denselben Inspektor, der so eifrig die Betriebe, in denen Bleifarben verwendet werden, inspizierte, vier Bleierkrankungen, darunter die eines Malerlehrlings und Malergesellen, bekannt wurden. Bei dem mangelnden Eifer und bei dem geringen Interesse für diese Fragen, ist der Verdacht durchaus berechtigt, daß die Zahl der tatsächlich vorgekommenen Bleierkrankungen viel größer ist, als die Zahl derjenigen, die den Gewerbeaufsichtsbeamten zur Kenntnis gelangt. Im Aufsichtsbezirk Annaberg waren der Gewerbeinspektion zehn Bleierkrankungen zur Kenntnis gelangt, wovon 7 das Malergewerbe betrafen. Dieser Bezirk gehört auch zur Kreishauptmannschaft Chemnitz, in der die Interesslosigkeit der Gewerbeinspektoren für die Bleierkrankungen kaum mehr stark übertragen werden kann.

In dieser Hinsicht war die Gewerbeaufsicht in der Kreishauptmannschaft Dresden nicht erfolglos bemüht, denn sie hat von 429 ihr überhaupt zur Kenntnis gelangten Betrieben keinen einzigen inspiziert. Man überläßt solche Nebensächlichkeiten wie die Bekämpfung der Bleierkrankheiten den Polizeibeamten, von denen ja jeder gute deutsche Staatsbürger pflichtgemäß annehmen muß, daß sie zu allem fähig, allen Aufgaben gewachsen sind. In der ganzen Kreishauptmannschaft Dresden haben die hochwohlwesigen und im Eintritt für Streitbrecher übereifrigen Polizeibeamten tatsächlich im Laufe eines ganzen Jahres eine Übertretung der Bundesratsbestimmung für das Malergewerbe in der ganzen Kreishauptmannschaft Dresden entdeckt. Ein größerer Eifer, insbesondere der Gewerbeaufsichtsbeamten selbst schiene sehr am Platze, da selbst den so wenig für unser Gewerbe interessierten Gewerbeaufsichtsbeamten 15 Bleierkrankungen, darunter 10 von Malern und Anstreichern, zur Kenntnis gelangten. Es liegt fast naiv, wenn die Gewerbeaufsichtsbeamten erklären, daß in der Richtbefolung der erlassenen Vorschriften, insbesondere in der Unterlassung der Reinigung vor Einnahme von Mahlzeiten die Ursache der Erkrankung zu suchen ist. Es ist dies eine so scharfe Kritik der Gleichgültigkeit der Gewerbeinspektoren den Gefahren des Malergewerbes gegenüber, daß wir jedes Wort der Hinzuflügung für durchaus überflüssig halten. Zur Kreishauptmannschaft Dresden, in der kein einziger Betrieb inspiziert wurde, gehört auch der Aufsichtsbezirk Meißen, in dem 13 Bleierkrankungen festgestellt wurden, weiter gehört hierzu der Aufsichtsbezirk Freiberg, wo 4 Fälle von Bleiolkolik zur Kenntnis der Inspektion gelangten. Im Meissener und Freiberger Aufsichtsbezirke betrafen die Bleierkrankungen hauptsäch-

lich Arbeiter in Ofensfabriken und Bleilöther. Die Gewerbeaufsichtsbeamten erklärte, daß angestellte Ermittlungen, sowie Umfragen bei Unternehmern, Arbeiterinnen und Kassenärzten oft einen hohen Prozentsatz von Bleivergiftungen ergaben, in einem Betriebe bis zu 10 Prozent der beschäftigten Arbeiterinnen. In einer großen Steingutfabrik war die Zahl von Fehlgeburten bei den an sogenannten Glattöfen tätigen Frauen eine ziemlich hohe zu nennen. Nach den bisher gemachten Beobachtungen scheinen Bleivergiftungen bei Arbeiterinnen hauptsächlich in sekundärer Form als chronische Blutarmut, Magenkatarrhe, Muskelschmerzen usw. aufzutreten, während die eigentlich typische Form der Bleiolkolik verhältnismäßig selten in die Erscheinung tritt. Wenn diese Mitteilungen auch nicht direkt unserer Beruf betreffen, so zeigen sie doch die dringende Notwendigkeit eines allgemeinen Gesetzes zum Schutz der Bleiarbeiter. Je energischer die Gesetzgebung die Bleiverwendung einschränkt würde, desto rascher würde die moderne Technik einen Erfolg für diese Mittel finden und desto leichter liegen sich die Gefahren der Bleierkrankungen in hohem Maße einengen.

Aus dem Aufsichtsbezirk Meißen wird berichtet, daß in 3 Betrieben der Aufschlag der Bundesratsbekanntmachung fehlte, die vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen der Arbeiter unterblieben und es fehlte daß über den Wechsel und Bestand sowie über den Gesundheitszustand der mit Blei oder bleihaltigen Stoffen in Verührung kommenden Arbeiter zu führende Kontrollbuch. Wenn schon die großen Bleifabriken, mit ihrer Höchstgefahr von Bleivergiftung, die gesetzlichen Bestimmungen völlig außer Acht lassen, wie soll dies erst in den Betrieben der kleinen Malermeister der Fall sein. Die meisten Unternehmer entziehen sich dem Gesetz, ohne weiteres Wesen daraus zu machen. Aber ein Besitzer einer größeren Bleifarbenfabrik richtete an die Polizeibehörde das Ersuchen, seinen Betrieb der erwähnten Bekanntmachung nicht unterstellen zu wollen und führte zur Begründung an, daß nur etwa der vierte Teil seiner Arbeiter mit bleihaltigen Stoffen in Verührung käme, die übrigen Arbeiter aber mit der Herstellung bleifreier Gegenstände beschäftigt würden; seine Fabrik sei überhaupt der keramischen Industrie zuzuteilen. Da nach § 2 der Bekanntmachung für Bleimetalle usw. diese auch auf Anlagen anzuwenden ist, die Bleifarben oder bleihaltige Farbengemische als Nebenprodukte herstellen, so war das Gesuch abzulehnen.

erner wird berichtet, daß in der Brückenbaufabrik eines größeren Eisenwerkes und in einer Maschinenfabrik, wo Eisenenteile mit Mennigantack versiehen und 5 und 2 Arbeiter hierbei beschäftigt werden, die am 1. Januar 1906 in Kraft getretene Bekanntmachung infolge nicht beachtet wurde, als die vorgeschriebenen Arbeitsanzüge nicht beschafft, die Wascheinrichtungen nicht mit Nagelbüsten ausgestattet und die halbjährlichen ärztlichen Untersuchungen der Arbeiter unterblieben waren. Das erste Werk führte die gesetzlichen Bestimmungen durch, die andere Firma teilte gelegentlich einer erneuten Besichtigung mit, daß sie die Verwendung bleihaltiger Farben eingestellt habe.

Sodann wird noch gemeldet, daß anstatt der bleihaltigen Farben in vielen Betrieben der verschiedensten Industriezweige mit Erfolg bleifreie Farben eingeführt wurden.

Die Kreishauptmannschaft Leipzig kann auch keine auch nur den mindesten Ansprüchen genügende Gewerbe-

inspektion der Malerbetriebe feststellen. Von 6 Wagnelackierereien, von 12 anderen Lackierereien wurde keine einzige inspiziert und von 330 Malerwerkstätten des Leipziger Aufsichtsbezirks Doeblin wurde die einzige vorhandene Wagenlackiererei inspiziert, von 23 Lackierereien 3, von 84 Malerwerkstätten 82. Dieses Resultat ist an sich durchaus ungenügend, doch eines der günstigsten im ganz Deutschen Reich. Es übertrifft auch das Ergebnis in Wurzen er Aufsichtsbezirk, wo von 46 Betrieben einer Inspektion unterworfen wurden. Dabei ist natürlich festzustellen, daß neben der Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten auch eine der Polizeibehörden läuft und daß die in drei Aufsichtsbezirken der Leipziger Kreishauptmannschaft im Laufe des Jahres 1906 eine ganze Jubiläumshandlung gegen die Bundesratsverordnung entdeckt hatte. Dabei kamen im Leipziger Aufsichtsbezirk zur Kenntnis der Inspektion 91 Bleierkrankungen von Malern und Lackierern! Im Aufsichtsbezirk Doeblin war eine Bleierkrankung eines Malers der Gewerbeinspektion bekanntgeworden. Der Maler soll sich trotz der Warnung seines Meisters vor der Einnahme der Mahlzeiten die Hände nicht oder nur ungenügend gereinigt haben. In diesem Aufsichtsbezirk soll die Bekanntmachung zumeist folgt werden. Die Bekanntmachung soll auch dazu geführt haben, daß verschiedene Betriebsinhaber an Stelle des angeblich unentbehrlichen Bleiweißes nur noch bleifreie Metallfarben, (Binkweiß, Lithopone usw.) verwendeten. In 38 Betrieben fehlte der in der Bekanntmachung vorgeschriebene Aufschlag, während 8 Unternehmer das Bleimerkblatt ihren Arbeitern nicht ausgetragen hatten.

Aus der Kreishauptmannschaft Zwicker wird gemeldet, daß von 238 Betrieben kein einziger von der Gewerbeinspektoren revidiert wurde. Selbst die Tatsach daß 2 Erkrankungen von Malern zur Kenntnis des Aufsichtsbeamten für Zwicker kamen, änderte an diesem eifervollen Interesse nichts. Aus diesem Aufsichtsbezirk wird gemeldet, daß die Betriebsleitung einer Waggonfabrik die Malern nachlassen wollte, während der nur 20 Minuten dauernde Frühstück- und Besprapause die Arbeitskleidung abzulegen und empfahl, nur einen Schutzhut über diese zu ziehen. Sowohl aus gesetzlichen wie aus fachlichen Erwägungen wurde dieser Wunsch als nicht durchführbar erklärt. Es heißt in dem Bericht, daß das Überziehen von reinen Schutzhüten über die Arbeitskleidung keinen Schutz gegen die Bleigefahr bietet. Die Schutzhüte werden zwar außen rein bleiben, innen aber durch den Arbeitsauzug mit bleihaltigen Farben beschmutzen. Dieser Schutz wird eintragen und sich anfreien, so daß er momentan durch die Hände auf die Speisen gelangen kann.

Das Königliche Krankenstift zu Zwicker teilt in seinem Bericht für das Jahr 1905 mit, daß die an Bleivergiftung erkrankten Arbeiter, sobald sie von den quälenden, äußerst schmerzhaften Darmkoliken befreit waren, sofort ihre Entlastung verlangten, so daß auf die im Körper noch vorhandenen Giftmengen nicht weiter eingewirkt werden konnte. Der Bericht führt dann weiter aus: „Es dürft vielleicht in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht gerade bei dieser Gewerbekrankheit durch die Ermöglichung lange Krankenhausbehandlung die Gefahren für Leben und Leben ganz wesentlich verminder werden könnten. Freilich ist zu befürchten, daß auch in dieser Hinsicht bei den Betroffenen selbst das nötige Verständnis und Entgegenkommen fehlen wird, solange nicht eine nach Art der Be-

hautisse oder Balsalliseweberei genannt, ist ebenso mühsam wie schwierig und stellt gleichsam eine Art Malen mit dem Sticksadel dar. Die Technik beruht also auf den Stopfen, das heißt, dem Einziehen der Fäden in eine hoch oder wagerecht gespannte Kette. Auf die Kette des leinwandartigen Gewebes wird das auf durchsichtiges Papier gezeichnete Muster gelegt und durch Punktieren auf die Kette übertragen, worauf jede einzelne in der Vorlage isoliert vorhandene Farbe in Schliffäden mittels kleinen Spulen aus freier Hand eingezogen wird.

Bereits im 13. Jahrhundert wurde diese Textiltechnik von den Arabern ausgeführt und zu hoher Vollendung gebracht. Die feinsten damals entstandenen Gewebe im Schlitzwirkeren wurden in Seide und Gold gestickt und fanden als Gewandbeläge bei den vornehmsten Verwendung. Auch Japan und China besaßen sich bereits damals mit der Gobelinvirkerei in Seide und Gold, und ihre Erzeugnisse geben an Feinheit der Herstellung den spätesten europäischen Gobelins nichts nach. In den ersten europäischen Gobelins herrschte zuerst der spätgotische Stil vor, der die flüssige Musterung der Wandteppiche, die zumeist als Rückendecke der Kirchenstühle verwendet wurden, mit dunklen Umrisslinien umgab, was dem Ganzen ungefähr das Aussehen einer Glasmosaikmalerei gab. Die Renaissance dagegen wirkte Bilder in den Gobelins, die in Ausführung der Nadelmalerei vollkommen einem Gemälde glichen. Den Franzosen gehörte das Verdienst, wohl an meiste zur technischen wie künstlerischen Entwicklung der Gobelinvirkerei beigetragen zu haben, und in Paris erreichte diese unter dem Kunst- und praktischen Ludwig XIV. ihre höchste Blüte. Allerdings widmeten sie auch andere Länder der Pflege dieses eigenartigen Kunstgewerbes; so lachte der Herzog Maximilian I. von Bayern die Gobelinvirkerei in seinem Lande einzuführen, ebenso der Große Kurfürst, der 1668 dem Hugenotten Pierre Merzier den Auftrag zur Errichtung einer Gobelinmanufaktur gab; doch konnte sich das Gewerbe infolge mangelnder Aufträge, an denen zwecklos die von jenen exorbitanten Preisen dieser Kunsterzeugnisse die Schulden nicht bezahlt werden konnten, bald wieder aufheben. In Berlin wurde später nochmals ein Versuch gemacht und zwar durch die Gobelinmanufaktur von Wilhelm Bisch. Von Hof und Staat tatkräftig unterstützt, gelang es diesem Entrepräsentant denn auch, der Gobelinvirkerei

Die Tapete in der Geschichte der Wandbekleidung.

Von Theodor Wolff.

(Schluß.)

Während so der orientalische Stil die Teppicherzeugung der südlichen Länder in hohem Maße beeinflußte, blieb er auf die bei den mitteleuropäischen Völkern heimische Art der Teppicherzeugung, die nicht Seide, sondern Wolle, verarbeitete, ohne tiefere Einwirkung. Diese ging ihren eigenen Weg weiter, um sich während des 14. bis 17. Jahrhunderts in ihrer spezifischen Eigenart zu höchster künstlerischer und geistlicher Vollite zu entfalten. Schrem angesprochenen christlichen Charakter entsprechend, entnahm diese Richtung den Stoff ihrer Abbildungen, in erster Linie der Bibel, dann aber auch der epischen Dichtung des Mittelalters und Alters, späterhin wurden auch Georeien allgemeinen Inhalts, Szenen aus Zug, Turnier, Fest und Spiel in den Teppich gewebt, wobei ebenfalls eingefügte Spruchbänder am Stande die Darstellung erläuterten. Die Könige und Fürsten des Mittelalters, vor allem auch die Päpste waren fast ausnahmslos ehrige Verehrer des Teppichschmuckes und für die Herstellung und Pflege der kunstgewerblichen Teppicherzeugung nach Kräften bemüht. Die berühmtesten Meister jener Zeit, ein Raffael, Elision, Rubens, Corregio, verschmähten es nicht, ihre Kunst in den Dienst des Wandschmuckes zu stellen und Teppichvorlagen zu liefern. Der Hauptort der mittelalterlichen Teppichindustrie war Flandern (Belgien), namentlich die Städte Brüssel, Brugge, Courtrai, ferner auch die französische Stadt Arras. Zu Weltruhm gelangten die nach der Stadt Arras, wo sie zuerst hergestellt wurden, benannten, später jedoch auch in Genf und Brüssel verarbeiteten Arras, nach den Vorlagen berühmter Maler hergestellten Wandteppiche; Glanzleistungen der christlichen Gewebeweber, von denen zehn der berühmtesten Stücke, die der Brüsseler Teppichweber Peter von Nist im Auftrag Leo X. in den Jahren 1515 bis 1519 nach Zeichnungen von Raffael für die Sixtinische Kapelle hergestellt hat, sich jetzt noch wohlerhalten im Vatikan befinden. Auch das Berliner Museum enthält eine Sammlung von neun Arras, ebenso die Dresdener Galerie, deren Stücke jedoch jedenfalls aus England stammen. Ein großer Liebhaber von Arras war von jeher der spanische Hof, ein

großvoller Prinz Philipps, der einen kostbaren Teppich aus Arras für die Kathedrale von Toledo bestellt hat. Auch die Technik des Gobelins, eine der ältesten im Bereich der Textilkunst, stammt aus dem Orient, wo die unter dem Namen Gillins bekannten Decken als die ersten und einfachsten Erzeugnisse dieser Wirkerei anzusehen sind. Die Herstellung des Gobelins, je nachdem die Kette senrecht oder wagerecht aufgezogen ist, wird

triebs-Unfallversicherung einzurichtende Versicherung gegen Gewerbekrankheiten besteht". Wir glauben, an dem Verständnis wird es da nicht so leicht fehlen bei den Arbeitern als bei einem hohen Bundesrat und bei den sehr verehrlichen Blockparteien.

In dem Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten betr. die Kinderarbeit in den gewerblichen Betrieben in der Kreishauptmannschaft Zwickau wird auch erwähnt, daß 2 Kinder in den Werkstätten von Malern und Anstreichern gefunden wurden, obgleich dies auf Grund des § 4 des Kinderschutzgesetzes verboten ist.

Der ganze Inhalt des Gewerbeinspektorenberichts lehrt uns auf deutlichste, daß die Durchführung der Arbeitsschutzbestimmungen für das Malergewerbe sich im Königreich Sachsen noch in den allersten Anfängen befindet. Die Kollegen hätten das lebhafteste Interesse, durch Feststellung der geschwörigen Verhältnisse und durch stete Anzeigen derselben an die Gewerbeinspektoren die Durchführung der Bundesratsverordnung zu sichern. Selbstverständlich müßte jeder einzelne Fall, der den Behörden zur Anzeige gebracht wird, auf das Genaueste untersucht werden, weil eine falsche Anzeige 100 gute und unbedingt richtige um ihren Wert bringen kann.

Die Verhandlungen des 2. Allgemeinen Deutschen Malertages in Hannover.

(Fortsetzung.)

Sodann nahm Herr Malermeister Hansen aus Hamburg das Wort zu seinem Referat „Tarifverträge“. Er führte folgendes aus:

„Meine sehr geehrten Herren Kollegen! Das Thema, das man mir in liebenswürdiger Weise zum Referat überlassen hat, ist vielleicht das wichtigste, über das ein Malertag sich unterhalten kann. Bereits im Jahre 1905 auf dem ersten Allgemeinen Deutschen Malertage in München hatte ich die Ehre, über dieses Thema zu referieren, doch damals mit recht negativem Erfolg. Das war allerdings nicht anders zu erwarten. Denn die Mehrzahl der deutschen Berufskollegen stand damals noch nicht auf dem Boden der Tarifverträge, auch ließ die später erschienene Präzessialistische der Münchener Tagung mir diesen Mißerfolg begreiflich erscheinen. An dem ersten Allgemeinen Deutschen Malertage nahmen insgesamt 223 Kollegen aus dem ganzen deutschen Vaterlande teil, diese waren aber nur zu einem Drittel aus jenen Städten, wo sich die Tarifverträge im Malergewerbe Eingang verschafft hatten; nämlich zu zwei Dritteln der Teilnehmer aus Gegenden kamen, wo man den Tarifverträgen noch keinen Wert beizumessen vermochte. Ich erwartete auch heute auf meine Ausschüttungen keinen Erfolg, immerhin aber glaubte ich, nicht ganz in negativer Erfolge abzuschneiden. Insbesondere gehörten zu den Gegnern der Tarifverträge bis vor einiger Zeit die Landesgebiete Rheinland, Westfalen und fast ganz Süddeutschland mit wenigen Ausnahmen. Auf dem Malertage in München wurde mir von verschiedenen Diskussionsrednern rund heraus erklärt, ich sei ein Vertreter der Gehilfen und der Streikbrüder. Da, ein Redner aus Köln berglich mich sogar mit der Wölfe aus einem Bett mit unausprechlichem Namen, und in der weiteren Diskussion fragte er geschmacvoll hinzu: „Sie haben einen Vogel“ (Heiterkeit). Der Herr hat bis jetzt diesen Vorwurf nicht zurückgenommen. Er wird daher wohl der Ansicht sein, daß ich den „Vogel“ heute noch mit mir herumtrage (Heiterkeit). Nehmen wir zu seiner Entschuldigung an, daß er den Vogel gemeint hat, der das Symbol der Wissenschaft ist (Heiterkeit). — Aus den Erfahrungen, die ich und diejenigen meiner Berufskollegen, die seit Jahren ja seit Jahrzehnten sich mit den Tarifverträgen beschäftigt haben, beabsichtige ich Ihnen einiges mitzuteilen. Und wenn auch der Inhalt dieser Mitteilungen

Breken zu neuem Aufschwung zu verhelfen. Zu neuester Zeit hat die Herstellung von Gobels einen außerordentlichen Aufschwung unter dem Namen „nordische Kunstaberei“ erfahren, deren Hauptort Berlin, Scherebeck, Lund in Schweden und andere nordische Städte sind.

Zum gesamten Verlaufe der hier dargestellten geschichtlichen Entwicklung ist der hängende Teppich das Mittel der Wandbekleidung gewesen. Mit dem achtzehnten Jahrhundert jedoch beginnt ein tiefeingreifender Umschwung: der Teppich als Decke wird allmählich auf den Fußboden verbannt, dort als Fußbodenlage dienend; aus dem Teppich als Wandbehand geht eine neue Form der Wandbekleidung hervor, die Tapete. Dieser Umschwung wurde eingeleitet durch eine Wandlung des Geschmacks, der vor allem Einheitlichkeit, Gleichmäßigkeit und Harmonie der Wandbekleidung verlangte. Diese Bedingungen konnte der Teppich nicht erfüllen; die hängende Wandbekleidung, wie sie im Wandteppich gegeben war, bestand immer aus mehreren, oftmais sehr zahlreichen einzelnen Stücken, die in Form, Farbe, Muster und Dimension die grütesten Verschiedenheiten aufwiesen und eine Einheitlichkeit und harmonische Gleichmäßigkeit der Wandbekleidung ausschlossen. Das erste Mittel zur Erfüllung dieser Bedingungen fand der neue Geschmack in der Ledertapete, durch die der Teppich zum ersten Male in größerem Umfange als Wandbekleidung verdrängt wurde.

Au und für sich freilich ist das Alter der Ledertapete, auch Coroobatapeete genannt, ein viel höheres, denn schon im 11. Jahrhundert wurde sie in Spanien hergestellt und zwar in der Weise, daß Leder poliert, versilbert oder mit goldfarbenem Lack überzogen wurde und auf das so erzeugte Material bildliche Darstellungen, Figuren, Ornamente und Bergl mit hölzernen Stempeln eingepreßt wurden. Späterhin wurden die bildlichen Darstellungen vollständig als Malerei ausgeführt. Solche Ledertapeten wurden im 16. Jahrhundert auch in Sizilien und Venetien fabriziert, im 17. Jahrhundert ging die Fabrikation auch nach Frankreich, Holland und Deutschland über, ohne jedoch größere Ausdehnung erlangen zu können. Die Ursache war wohl, daß die Tapete auch nicht billiger als die Leipzige von Durchschnittsqualität, im Gegenteil eher noch teurer war. Erst im 18. Jahrhundert trat eine bedeutende Verbesserung in der Fabrikation der Ledertapete ein, zugleich trat auch jene Geschmackswandlung ein, umstände, die die

stellenweise etwas trocken sein sollte, so wird doch hoffentlich für manchen unserer Kollegen ein Körnchen darin sein, daß ihm Erfahrungen bestätigt, die er selbst gemacht hat, oder daß ihm etwas Neues bringt, das er gern mit nach Hause nehmen kann. Tarifverträge und Tarifgemeinschaften bilden an sich ein Stück Sozialpolitik, d. h. der zur sozialen Reform gehörenden Bestrebungen. Wir haben auf dem Süddeutschen Malertage in Darmstadt aus dem Munde eines Vertreters der als sozialpolitisch fortgeschritten bekannten hessischen Landesregierung den Spruch vernommen: „Das Handwerk soll gesunde Sozialpolitik treiben“. Der Herr hat sich leider nicht darüber ausgelassen, was er darüber versteht. Es wurde ihm entgegnet: „Unter einer gesunden Sozialpolitik versteht gewisse Kreise: Alles bewilligen, was die Arbeiter verlangen“. Dieser Ansicht huldigen in der Tat nicht selten die sogenannten Kathedersozialisten und Sozialideologen. Daß wir aber Sozialpolitik und die Frage der Tarifverträge nicht in diesem Sinne betreiben können, ist wohl selbstverständlich. Es wird von gewissen Sozialpolitikern dahin getreibt, die sozialen Gegensätze, die künstlich konstruierten Klassengegensätze, auszugleichen. Wer aber heute noch der Ansicht ist, daß sich diese Gegensätze, die sich im gewerblichen Leben zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herausgebildet haben, der hat zweifellos den Geist und den Zug der Zeit nicht erkannt. Selbst die Sozialdemokratie, die politische, sowohl als auch die gewerkschaftliche, verläßt diese Theorie. Sie erklärt nach den Lehrsätzen von Marx ungeschr.: „Der Unternehmergeinn ist das Produkt der Leistungen, oder richtig der Mehrleistung der Arbeiter, für die die Arbeiter keine Gegenleistung erhalten. Daher werden sie, auch wenn sie noch so hohen Lohn zahlen, immer die Abschreiber des Arbeiters“. Wir wissen dagegen, daß der Unternehmergeinn auf unserer eigenen produktiven Tätigkeit und nicht auf der Mehrleistung des Arbeiters beruht. Wir wissen sehr genau, daß dieser Gewinn sich einzigt und allein als ein Produkt der richtigen Kalkulation darstellt. Wenn ich falsch kalkuliere, kann ich keinen Gewinn erzielen.“

(Anmerkung der Redaktion des „V.-A.“: Herr Hansen wird es uns verzeihen, wenn wir ihm dazwischen rufen, daß er sich irrt. Über die Frage, wie der Unternehmergeinn entsteht, werden wir uns mit Herrn Hansen demnächst in einem besonderen Artikel auseinandersetzen.)

Dann fährt der Redner fort: „Solange die politische Sozialdemokratie und die gewerkschaftlichen Organisationen als das A und O ihrer ganzen Bewegung den Grundsatz bezeichnen: „Todfeind der bürgerlichen Gesellschaft“, so lange kann an einen Ausgleich der Klassengegensätze nicht gedacht werden. Der Klassenkampf, der von jener Seite künstlich hervorgerufen worden ist, wird fortgeführt werden müssen. Eine Versöhnung und eine gesunde Sozialpolitik im Sinne der Soziallogen ist von unserem Standpunkt aus als unmöglich zu bezeichnen. Für uns kommt daher nicht die Frage in Betracht: Wie treiben wir Sozialpolitik? sondern nur die Frage: Wie treiben wir in unserem Sinne praktische Sozialpolitik?“ Das nötigt uns zunächst die Frage auf: Wie mehren wir uns gegen unseren Todfeind? Unser Todfeind ist derjenige, der uns in beruflicher Beziehung fortwährend mit Streiks und Unruhen bedroht. Ich habe schon in München ausgeführt, daß ich an sich die Bewegung und das Drängen nach höheren Löhnen für durchaus berechtigt halte. Es ist auch begreiflich und an sich erfreulich, daß im Laufe der letzten 100 Jahre durch die Verbesserung des Schulwesens und die Erhöhung der Volksbildung die Intelligenz des Arbeiters eine solche Höhe erreicht hat, daß in den sogenannten niederen Schichten unseres Volkes der Drang nach Wissen und Ansehen und Besitz enorm gewachsen ist. Und wer von uns würde seine Stimme gegen die Forderung erheben, daß die niederen Klassen unserer Volksgemeinschaft an dem Genüsse unserer Kulturerzeugnisse und der kulturellen

Lebendigkeit bald nicht nur zum erfolgreichen Rivalen des Wandteppichs, sondern sogar zur vorherrschenden Form der Wandbekleidung erhoben. Doch auch die Alleinherrschaft der Ledertapete war nur von kurzer Dauer, sie erhielt eine starke Konkurrenz in der Seidentapete, die besonders für gehobene Darstellungen, nach der Art Watteau oder Boucher, geeignet war. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erfolgte dann die große Revolution in der Wandbekleidung, die Erfindung der wohlfühlenden und dennoch ausdrucks- und gestaltungsfähigen Papiertapete, die in raschem Siegeslauf Leder- und Seidentapete verdrängte und zur souverän herrschenden Wandbekleidung bei arm und reich wurde. Jetzt war die Möglichkeit gegeben, auch die bescheidenste Wohnung mit einer wenn auch immerhin an sich anspruchlosen, so doch immer gefällig und dekorativ wirkenden Wandbekleidung zu versehen, und um dieser Möglichkeit willen nutzten Leder und Seide das Feld zum größten Teil räumen und sich auf einen ganz geringen Umfang in der Funktion der Wandbekleidung beschränken, der erst in den letzten Jahren wieder eingeschränkt an Ausdehnung gewonnen hat. Durch G. Hulbe in Hamburg hat sich die Ledertapete einen Teil des verschwundenen Terrains wieder zurückzuerobern vermocht; in besseren öffentlichen Räumen, in Speise- und Arbeitszimmer des vornehmen Hauses, ist sie wieder eine beliebte Form der Wandbekleidung geworden. Allerdings besteht sie zumeist nicht aus echtem Leder, das wäre zu kostspielig, sondern aus einer Ledermimik aus Papiermasse. Ein noch billigeres Surrogat der Ledertapete ist die Wachstuchtapete, die in der Art der alten Kloftapete gemustert wird, einer von dem Franzosen François in Rouen im Jahre 1620 erfundenen Leinwandtapete, auf die das Muster durch Schablonen oder Stempel mittels eines Klebstoffs aufgetragen wird und mit Scherwolle der Tuchmacher oder auch mit Seidenstaub überzässt wird. Auch die Seidentapete hat eine bescheidene Auferstehung in den modernen, den alten des 17. Jahrhunderts nachgeahmten Prokataless erfahren, großfigurierte Gewebe aus Seidenketten mit Baumwollenschuß. Auch die holländische Rattentapete behauptet ein bescheidenes Feld überall Ratt, Seide und Ledermimik aber überdrängt das Papier, das als Tapete für die heutige Menschheit ein unglaublich wichtigeres Material der Wandbekleidung ist, als alle die Stoffe zusammen.

Ergebnisse der modernen Wissenschaft teilnehmen sollen? Außerdem führen höhere Löhne zu einer höheren Lebenshaltung des Arbeiters. Und die erreicht nicht nur die in zum Vorteile. Wir haben gesehen, daß in den letzten Jahren die Kaufkraft des deutschen Volkes allgemein erhöht worden ist. Ein Volk, das eine hohe Kaufkraft besitzt, steht gesichert da. Und in einem Berufe, in dem hohe Arbeitslöhne gezahlt werden, herrscht ein gewisser Wohlstand. Nennen wir das vergangene Jahrhundert „das Jahrhundert der Erfindungen“, so können wir auch mit Recht hinzufügen: „Es war auch das Jahrhundert der kulturellen Entwicklung, in dem die Klassen, die früher als die niederen, als die galten, die sich als ungebildet und ungeschliffen neueren bewegten, sich emporgearbeitet haben und heute an der Intelligenz und an den kulturellen Leistungen des Volkes vollen Anteil haben.“ Dieses Streben und die Teilnahme an der kulturellen Entwicklung hat aber zur Folge das Streben nach höheren Löhnen.

Unberechtigt bei dieser ganzen Bewegung ist nun lediglich das politische Element. Das muß daher für uns der Angriffspunkt sein. Wenn wir den überwunden haben, wird eine Einigung auf rein sachlicher, wirtschaftlicher Grundlage möglich sein. Die Organisation der Arbeiter, die das Bestreben hat, die Arbeitslöhne zu heben, überhaupt die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu heben durch Erlangung höherer Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit, ist im Laufe der Jahre ein Machtfaktor geworden, mit dem gerechnet werden muß. Wir können uns heute nicht mehr auf den Standpunkt stellen, den unsere Väter vor 20 Jahren einnahmen, als sie bei ausbrechenden Streiks erklärten: „Wir kennen die Organisation der Arbeiter nicht.“ Das geht heute nicht mehr. Die Organisation der Arbeiter ist ein Faktor, mit dem gerechnet werden muß. Und mit Recht sagt Handelsminister Dr. Rode-Hannover in einem Vortrage auf der Hauptversammlung des Vereins Deutscher Salinen zu Dresden 1906: „Die in diesen Arbeiterorganisationen verkörperte Macht nicht als das anzuerkennen, was sie in Wirklichkeit ist, heißt die Augen in den Sand stecken. Im Gegenteil ist eine feste rechtliche Regelung der Verhältnisse und Beziehungen der Arbeiterorganisationen auch im Interesse der Arbeitgeber nur erwünscht.“ Dr. Rode meint damit, die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine. Erst dann wird man ihre Führer und ihr Vermögen für Verträge und den Bruch solcher, sowie für unerlaubte und gegen die guten Sitten verstörenden Handlungen haftbar machen können, wie das schon heute im freien und ausgelösten England durch die Rechtsprechung geschieht, wo sich die Gewerkschaften ihrer rechtlichen und moralischen Pflichten in hervorragendem Maße bewußt sind.“ Der Standpunkt, den Dr. Rode hier einnimmt, ist auch der meine. Wir können an sich es nur begreifen, daß die Arbeiter ihre Organisationen so stark und so stramm wie möglich auszubauen suchen. Wir haben auch nichts anderes zu tun, als unsere Organisationen dem anzupassen. Streiks und Lohnbewegungen werden in der Regel durch Verhandlungen erledigt. Diese Verhandlungen führen zu einer Vereinbarung. Die Vereinbarung enthält Bedingungen, und diese Bedingungen bilden den Tarifvertrag. Man hat nun häufig gesagt, „Wir schließen keine Tarifverträge, sondern Waffenstillstandsverträge. Ein solcher Waffenstillstandsvertrag ist ein Vertrag, der nur augenblickliche Nachteile beseitigen will und durch den wir uns nicht auf lange Zeiten festlegen brauchen.“ Ich teile diesen Standpunkt nicht, verstehe vielmehr unter einem Tarifvertrag eine Vereinbarung die für eine gewisse, im voraus fest umgrenzte Zeit Gültigkeit haben soll. Die wichtigste Bedingung eines Tarifvertrages ist nun der garantierte Lohn, der vielleicht, und zwar mit Unrecht, als „Minimallohn“ bezeichnet wird. Ich will nebenbei bemerken, daß die Bezeichnung „Minimallohn“ in sehr vielen Tarifverträgen des Malergewerbes Eingang gefunden hat. Es kann aber nicht ein Minimallohn garantiert werden, sondern nur ein Lohn, oder besser: der Lohn. Wir vereinbaren einen Lohnfest für den Arbeitgeber, der zu unserer Zufriedenheit arbeitet. Wer aber nicht zu unserer Zufriedenheit arbeitet, kann auch den von uns gewährleisteten Lohn nicht erhalten. Der Lohn, den der am wenigsten leistungsfähige und uns nicht befriedigende Arbeiter erhält, wäre als „Minimallohn“ anzusehen; doch der Arbeiter, der unseren Anforderungen entspricht, schon einen etwas höheren Lohn zu beanspruchen hätte. Es liegt jedoch nicht im Sinne unserer Abmachungen, für unbrauchbare Arbeiter Tarifvertragslöhne zu vereinbaren. Doch das nebenbei.

Ich komme jetzt zu den Freunden und Gegnern der Tarifverträge. Lassen Sie zunächst die Gegner Revue passieren. Von diesen werden besonders drei Gründe angeführt: 1. Die Nachteile bei schlechter Konjunktur. Bei weniger guter Arbeitslage sei man nicht in stande, die Arbeitslöhne der sich verschlechternden Konjunktur anzupassen, und das könne in unserem Gewerbe, das ein Saisongewerbe sei, zu großen Nachteilen führen. 2. Das Streben nach Leistungsfähigkeit in den Kreisen der Gewerkschaften höre auf. 3. Der Tarifvertrag sei eine Schraube ohne Ende.

Darauf ist zu erwidern: Ad 1. „Die Nachteile bei sinkender Konjunktur.“ Ich bin der Ansicht, daß bezüglich der Unmöglichkeit, bei schlechter Konjunktur, besonders also im Winter, die Löhne herabzusetzen, ein Ausgleich gesucht werden muß bei Eintritt und Dauer einer guten Konjunktur. Ist ein Tarifvertrag abgeschlossen, so braucht auch in Zeiten einer guten Konjunktur sein höherer Lohn gezahlt zu werden. Ein Tarifvertrag soll auch eingetragen werden, daß er möglichst die mittlere Linie zwischen guter und schlechter Konjunktur trifft. Es würde ja eingewendet werden können: „Die Arbeitnehmer verstehen es vortrefflich, bei günstiger Konjunktur uns die Dampfschrauben aufzuziehen.“ Sie erklären einfach: „Wir sind nicht geneigt, für den tarifmäßigen Lohn weiter zu arbeiten.“ Und wenn wir dann nicht mehr zahlen, weigern sie sich zu arbeiten. Hiermit muß allerdings heute noch gerechnet werden. Wir müssen deshalb dahin streben, daß sich bei uns die Gewerkschaften, wie das in England der Fall ist, ihrer moralischen und rechtlichen Verpflichtungen bewußt werden. In England ist es fest, daß trotz tariflicher Unterlagen Arbeitnehmer von ihren Arbeitgebern höhere Löhne erpreisen. Dann aber zwingen die Gewerkschaften ihre Mitglieder, die erpreisten Beiträge den Arbeitgebern

wieder zurückzuzahlen. Wir müssen dahin streben, daß sich unsere Gewerkschaften dieselbe gefundne Erkenntnis verschaffen. Um übrigen bin ich der Ansicht, daß der Arbeiter an der schlechten Konjunktur doch ziemlich unschuldig ist und auf die ganze Geschäftslage keinen Einfluß ausübt. Der Arbeiter hat nichts anderes als seine physische Kraft für sich allein in die Waagschale des Wirtschaftslebens zu werfen. Er hat keinen Einfluß auf die Gestaltung der kommerziellen Verhältnisse, auf den Warenaustausch der Völker, auf Angebot und Nachfrage auf dem Weltmarkt, er hat keinen Einfluß auf die Ein- und Ausfuhr der Waren, besonders der kolonialen Artikel, keinen Einfluß auf die Geldmarktverhältnisse und schließlich keinen Einfluß auf die Konjunktur-Verhältnisse im Baugewerbe, auf die Paulus und den Dauschwindel. Sie werden mir zugeben, daß alle diese Fragen eine wichtige Rolle spielen bei der Gestaltung der Konjunkturen. Und daher bin ich nicht abgeneigt, es als Unrecht zu bezeichnen, wenn man den Arbeiter mit Leidenschaften will unter schlechten Verhältnissen, die er nicht verschuldet hat. Vielmehr soll dem Arbeitnehmer auch unter einer schlechten Konjunktur ein Existenzminimum bleiben, denn er muß durch die verringerte Arbeitsgelegenheit schon ohnehin genug leiden.

Ad. 2. „Das Streben nach Leistungsfähigkeit soll bei den Gehüßen aufhören.“ Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen. Zunächst wohin jedem ordentlich und gut erzeugten Menschen zweifellos das Streben nach Leistungsfähigkeit inne. Denn der Mensch, der leistungsfähig ist, — das weiß heute jeder Arbeiter — dessen Anschein steigt bei seinen Mitmenschen. Und jeder ordentliche Mensch sucht in den Augen seiner Mitmenschen an Ausehen und Richtung zu gewinnen. Sonach muß es, vom rein menschlichen Standpunkt aus, als ein Unrecht bezeichnet werden, wenn man einer großen Zahl von Menschen Vorwurf macht, sie streben nicht mehr, ihre Leistungsfähigkeit zu entwickeln. Die Arbeitnehmer, unsere Gegner, könnten sehr gut erwiedern, ob es als Streben nach Leistungsfähigkeit anzusehen sei, daß in den Arbeitgeberkreisen so manche Schmutzarbeit geliefert werde und so elende Schmutzkonkurrenzpreise herrschen. Ich glaube sicher, diese Schmutzarbeiten, über die wir häufig die Hände über den Kopf zusammenschlagen, diese Schmutzkonkurrenz, sie verraten einen Mangel bei uns, einen Mangel an Streben nach Leistungsfähigkeit bei den Arbeitgebern, die sie liefern. — Solche Gehüßen aber, die unsere Anforderungen nicht erfüllen können oder die faul sind, gehören nicht zu der Kategorie von Arbeitern, mit denen wir Tarifverträge abschließen. Es ist dann auch gesagt worden, der Tarifvertrag bedeute eine Prämie auf die Faulheit. Nach meinen eben gegebenen Darlegungen dürfte dies Motiv aber wohl aussallen. Ein Beweis, daß die Leistungsfähigkeit fortgesetzt im Steigen begriffen ist, möge aus der Tat sache entnommen werden, daß unsere Fach- und Kunstmalerbeschulen heute viel mehr besucht sind als vor Jahren, als wir die Tarifverträge noch nicht kannten. Alle Zeichen der Zeit weisen darauf hin, daß die Leistungsfähigkeit des deutschen Handwerks gestiegen ist, ebenso wie die Leistungsfähigkeit Deutschlands auf anderen Gebieten enorm gestiegen ist, mehr gestiegen ist als die eines anderen Kulturstaates.

Ad. 3. „Die Tarifverträge sollen eine Schraube ohne Ende sein.“ Dazu muß ich bemerken, daß es sich bei Beurteilung dieser Frage meines Erachtens vollkommen gleich bleibt, ob ein Tarifvertrag besteht oder nicht. Denn auch ohne Tarifverträge werden alle zwei bis drei Jahre Lohn erhöhungen durchgeführt werden müssen. Die Gehüßen haben es schon immer verstanden, ihre Lage zu verbessern. Es bleibt sich daher völlig gleichmäßig, ob die Schraube alle 2, 3 oder 5 Jahre, wenn die Tarifverträge abgelaufen sind, um ein Stück weiter geschoben wird oder ob die Schraube fortgesetzt in Bewegung gehalten wird. In den großen Städten wenigstens ist das so. Ich frage Sie, meine Herren, ob in irgend einer Stadt im Laufe der letzten Jahre, in denen die Gewerkschaften ihre Stärke erlangt haben, die Löhne auch nur um einen Pfennig herabgesetzt worden sind? Mir ist ein solcher Fall niemals bekannt geworden. Er wird auch, soweit das Baugewerbe in Betracht kommt, von nirgendher verzeichnet werden können. Unsere Aufgabe wird es daher sein, durch die Tarifverträge eine Regulierungsschraube zu dieser Lohnschraube zu schaffen.

Die Freunde des Tarifvertrages haben für ihren Standpunkt drei Gründe ins Feld zu führen, die ich ebenfalls hervorheben möchte:

1. Es wird durch die Tarifverträge eine mehrjährige Friedenssicherung herbeigeführt. 2. Die Tarifverträge gewähren die Möglichkeit, Maßnahmen zu treffen gegen die allerschmutzigste Schlenderkonkurrenz. 3. Tarifverträge bedeuten für die Arbeitgeber ein Stück Sozialpolitik.

Ad. 1. Die alljährlich und unerwartet austreibenden Streiks bringen uns enorme Verluste. Diese Verlustgefahr kann verringert werden, wenn durch einen Tarifvertrag Streiks auf eine bestimmte Zeit unmöglich gemacht werden; meistens werden die Verträge ja auf längere Zeit (2, 3 oder 5 Jahre) abgeschlossen. Ist ein solcher Vertrag abgeschlossen, so kann in der Vertragszeit keine Unruhe in meiner Werkstatt eintreten, und das ist mir viel lieber als die ständige Gefahr, die die Frage birgt: „Was wird das nächste Frühjahr bringen? Werde ich Frieden haben und die Arbeiter in Ruhe aussöhnen können, die ich jetzt schon abschütteln habe? Oder werde ich einen Wochenlangen Streik über mich ergehen lassen müssen?“ Der bedingungslose Friede ist mir daher lieber, als der überhaupt auf keine Dauer abgeschlossene Friede.

Für die Dauer des Tarifvertrages wird nun bekanntlich eine feste Lohnsala vereinbart. Das ist wieder für unser ganzes geschäftliche Kasualisationswesen von allergrößter Bedeutung. Jeder weiß, daß bei uns das Schnelllohn das wichtigste, das höchste von allen Konten ist. Und wenn ich diesen wichtigsten Posten mit annähernder Sicherheit im voraus feststellen kann, bin ich dem Konkurrenten voraus, der nicht weiß, ob seine Gehüßen noch im nächsten Frühjahr für den alten Lohn weiter arbeiten oder ob sie ihm in den Tagen der höchsten Not etwa gar 1 M für die Stunde abfordern werden.

Doch die Friedenssicherung der Tarifverträge zu einer dauernden Friedenssicherheit führen wird, wird kein Freund der Tarifverträge behaupten wollen. Das

wird auch selbst von den Arbeitern nicht erwartet. Es schreibt die „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 13. Juli 1907 wörthlich:

„Der Tarifvertrag bedeutet lediglich eine Pause im Kampfe, ein Sammeln der Kräfte zu neuem Ringen, einen Waffenstillstand, in dem die kämpfenden Parteien Atem schöpfen und sich von den Anstrengungen des Kampfes erholen.“

Da haben wir eine blödige Erklärung der Arbeiter darüber, was sie von den Tarifverträgen halten. Wir wollen auch nicht mehr davon erwarten. Wir müssen in dem ewigen Kampfe auch einmal eine Pause haben, schon um Fehler in unserer Organisation zu beseitigen und um uns von den Anstrengungen des Kampfes zu erholen. In diesem Sinne sind die Tarifverträge, und zwar mit Recht, als Waffenstillstandsverträge anzusehen. Auch beziehe ich mich hier abermals auf Dr. Nodé, der zu dieser Frage ausführt: „Dem Gewerbe ist während dieser Zeit die Möglichkeit eines ruhigen Fortschritts gewährleistet“.

Wie nötig uns eine solche Möglichkeit ist, darüber sollte man sich auch in den Kreisen der Arbeitgeber klar machen. Hierzu ein Beispiel: Bei dem in München jüngst beendeten Streit spielt das Abschaffen einiger Arbeitgeber vom Verband eine sehr wichtige und bedeutsame Rolle. Unsere Münchener Arbeitgeberorganisation war genötigt, deswegen neun Kollegen aus ihrem Verbande auszuschließen. Wie bitter wirkt ein solcher Beschluß, gegen die eigenen Kollegen in dieser Weise vorgehen zu müssen! Ich finde es wenigstens begreiflich, daß Kollegen abschaffen könnten. In München herrschte seit einigen Jahren eine Bewegung, die nie zur Ruhe kommen wollte. Gedenks ist zur Möglichkeit ruhigen Fortschreitens und zum Sammeln der Kräfte, die Unterbrechung des steten Kampfes notwendig.

Ad. 2. Die Tarifverträge gestatten uns, Maßnahmen zu treffen gegen die allerschmutzigste Schmutzkonkurrenz.

Wir können die Verbachtung machen, daß die Kollegen, die uns die unangenehmste Konkurrenz machen, die uns mit den schmutzigsten Preisen aufwarten, in der Regel solche sind, die eine besondere Sucht nach billigen Arbeitskräften erkennen lassen. (Sehr richtig!) Denn die Berufskollegen, die stets mit anständigen Preisen rechnen und meistermäßige Arbeiten liefern, werden in der Regel auch die besten Kräfte und die am besten bezahlten Kräfte haben. Wir haben nun gart keine Veranlassung, solche Kollegen, die uns die Schmutzkonkurrenz bereiten, und nur darauf bedacht sind, woher sie sich die billigsten Arbeitskräfte verschaffen, und wie sie die Löhne am besten drücken können, in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Im Gegenteil haben wir die Pflicht, dafür zu sorgen, daß diesen Konkurrenten die Gelegenheit genommen wird, an Arbeitslöhnen zu sparen. Nebenbei sei erwähnt, daß die Inhaber großer Betriebe von guten, leistungsfähigen Arbeitskräften, die sich zu verhältnismäßig niedrigen Löhnen anbieten, geradezu überlaufen werden, während es den Arbeitern gegenüber schwer fällt, selbst für höhere Löhne gute Arbeitskräfte zu bekommen. Dieser Zug in die Großbetriebe ist ja begreiflich, weil dort die Wahrscheinlichkeit größer ist, daß die Arbeiter längere und dauernde Arbeit finden. Auch können die Gehüßen vermeintlich in den Großbetrieben im allgemeinen ein etwas fauleres Leben führen, weil ihnen dort nicht so sehr auf die Finger gesehen wird. Da der Großbetrieb im allgemeinen aber wirtschaftlich besser dasteht als die Inhaber der Kleinstbetriebe, so wird ein ganz gefunder Ausgleich zwischen diesen Betriebsarten eintreten, wenn für beide bezüglich der Lohnbedingungen dieselben Verpflichtungen durch den Tarifvertrag festgelegt werden.

Zu erwähnen ist hier auch die Erfahrung, daß bei größeren Submissionsen, z. B. Eisenbahnbauten, Militär- und Postgebäuden den einheimischen Kollegen auswärtige Konkurrenten gegenüberstehen. Und wenn eine Großstadt in Frage kommt und die Auswärtigen in einer kleinen Stadt ihren Sitz haben, dann sind diese meistens aus der Submission als Sieger mit dem billigsten Preise hervorgegangen. Sie nehmen ortsnahen Kollegen auf Grund ihrer billigen Löhne einfach den Verdienst weg. Ich glaube, keiner unter uns, der es ehrlich meint mit den gesamten Interessen unseres Gewerbes, kann ein solches Verfahren als gefund bezeichnen. (Bravo!) Wir müssen darnach streben, daß bei auswärtiger Arbeit die an diesen Orten mit der Gehüßenkraft vereinbarten Bedingungen zu erfüllen sind. Erst dann kann der auswärtige Kollege als gleichberechtigter Konkurrent angesehen werden und auftreten. (Bravo!)

Ad. 3. „Die Tarifverträge bedeuten ein Stück Sozialpolitik.“ Ich sage vorhin schon, daß wir uns die Frage vorzulegen hätten: „Wie schützen wir uns gegen unseren Feinde?“ Hinter ihm oder richtiger hinter uns beiden steht als dritter die sogenannte neutrale öffentliche Meinung.

Wer jemals Lohnkämpfe und Streiks miterlebt und durchgefämpft hat, weiß, daß diese öffentliche Meinung dabei eine gar wichtige Rolle spielt. Haben wir nur die Presse, die lokale Presse und insbesondere die Presse, die unsere Rundschau liest, für uns, so haben wir unser moralisches Rückgrat von vornherein gestärkt und unsere Aussichten auf Erfolg werden viel größer sein, als wenn uns ein wichtiger Teil der bürgerlichen Presse nicht unterstützt, oder gar schreibt, die Forderungen der Arbeiter seien so bescheiden, daß sie wohl bewilligt werden könnten. Versuchen wir also die öffentliche Meinung zu gewinnen. Es wird uns das in den meisten Fällen gelingen, wenn wir in der Lage sind, nachzuweisen, daß wir bestimmte und für uns alle zwingende Vorschriften für unser Vorgehen haben, daß wir stets mit den Arbeitern verbündet und angemessene Löhne bewilligt haben, und geneigt sind, auf dem Wege der Vertragsschaltung weitere Verbesserungen herbeizuführen. Die öffentliche Meinung muß in solchen Fällen auf unsere Seite treten. Und das ist wichtig. Denn es kann uns nicht gleichgültig sein, ob die Presse und unsere Rundschau uns ins Unrecht setzt. Wir werden sie auf unserer Seite haben, wenn wir uns auf den Boden der Tarifverträge stellen.

Die politische Sozialdemokratie — und das ist sehr prägnant für das ganze Tarifwesen — ist ein erklärter Gegner der Tarifverträge. Ich bitte, hier auseinander zu halten: die politische Sozialdemokratie und die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft. Diese steht durchweg auf dem Boden der Tarifverträge. Die politische Partei

bekämpft sie; sie sucht auf den Gewerkschaftskongressen Parteitagungen die Anhänger der Tarifverträge davon zu bringen. Das kann uns weiter nicht unbegreiflich erscheinen. Die sozialdemokratischen Parteihäuptlinge, die Ansicht hauptsächlich propagieren, sehen in dem Ablehnung eines Tarifvertrages oder einer Tarifgemeinschaft für politischen Ideen und Zwecke eine Gefahr. Sie blide in diese Gefahr darin, daß der Klassenkampf, der doch unablässig geschürt werden soll, dadurch zum Abflauen oder Stillstand gebracht werden könnte. Sie glauben, daß die Gesinnungen der Arbeiter durch den tariflichen Frieden mit den Arbeitgebern sich verändern und daß Arbeiter im Harmoniebusch einzulässt werden könnten, die Arbeiter womöglich zu den Arbeitgebern Vertrauen würden. Sie wollen aber, daß die Kämpfer-Streiterscharen in steter Bewegung bleiben. Hat doch sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Bömelburg sagt: „Tarifverträge seien nur da zu empfehlen, wo Löhne noch auf einer niedrigen Stufe ständen und verhältnismäßig lange Arbeitszeiten herrschten. Dagegen Tarifverträge nicht zu empfehlen in solchen Gewerben in den Gegenden, wo die Löhne bereits eine angemessene auskömmliche Höhe erreicht hätten und in denen die Arbeitszeiten eine verhältnismäßig kurze Dauer erreicht hätten.“ Nun habe ich schon in München gesagt: „Ich soll stets das tun, was der Gegner nicht will, dann t' man das Richtige.“ Und wenn die politische Sozialdemokratie, der Todfeind der bürgerlichen Gesellschaft, also unser Todfeind, erklärt: „Wir wollen die Tarifverträge nicht! so erklären wir das Gegenteil. Wir wollen Tarifverträge und wenn heute die Streiks in der Tat noch darum entstehen, daß die Arbeiter einen Tarifvertrag erlangen wollen, so wird es sich für uns in Zukunft nicht selten darum handeln, durch einen Streik oder Aussperrung die Erhaltung eines Tarifvertrages zu zwingen. An Beispielen für ein solches Vorgehen fehlt schon heute nicht. Im vorigen Jahre fanden Aussperrungen statt in Lübeck und Bremen. In beiden Fällen erfüllten sie, weil die Organisationen der Gehüßen sich weigerten, in einen Tarifvertrag zu willigen, der allgemein den Beziehungsverhältnissen angemessen erschien. Die Arbeitgeber warteten nicht erst ab, bis es den Arbeitern gelungen war, den Streik zu erklären, sondern sie sagten: Wir lassen keine Unsicherheit im Betriebe, wollen auch keinen Frieden. Und nicht anders lag die Bewegung im vergangenen Jahre zwischen Berlin und Hamburg. In Hamburg hatten wir einen Tarifvertrag abgeschlossen am 1. April in Geltung treten sollte, in Berlin gegen verstanden es die Taktiker der Gehüßenorganisationen, den Abschluß eines Tarifvertrages sowie hinauszuschieben, bis der Hamburger Tarif eben in Kraft treten war. Die Rechnung war nicht übel. Ein Kat war aber dabei doch nicht genügend beachtet, nämlich Solidarität der Hamburg-Altonaer und der Berliner Meister. Die stand nicht etwa nur, wie die Gehüßen glaubten, auf dem Papier. Wir erklärten in Hamburg-Eckernförde nicht abschließen kann, tritt der Hamburger Tarif gemäß unserer Kartellbestimmungen auf Kraft. Sollte in Berlin kein Friede proklamiert werden, Hamburg sich bereit, den Abschluß eines Berliner Vertrages durch Aussperrung zu erzwingen.“ Sie seh ein Bild, das sich in Zukunft leicht verallgemeinern läßt.

Es entsteht nun die Frage, wie ein Tarifvertrag aufsehen soll. Darüber kann man geteilter Meinung sein. Einige Corporationen haben es z. B. fertig gebracht, den Tarif als höchst wichtige Bestimmung hinzu zu schreiben: „Der 1. Mai gilt als allgemeiner Feiertag. Unser Feiertag haben wir wohl Feiertage genug, und ich meine, unsere Gehüßen haben soviel Feiertage im Winter, daß ihnen nicht verlangen sollte, noch mehr Feiertage zu halten. Sie sind nicht selten sogar geneigt, in Sommermonaten, in denen Feiertage in die Mitte der Woche fallen, ihre Arbeitgeber zu bitten: „Läßt uns die Tage arbeiten, damit uns die Tage nicht am Lohn anfallen; wir verzichten gern auf den Feiertagsausfall.“ Ich würde auch nicht, was uns veranlassen sollte, den 1. Mai als Feiertag anerkennen. Soll es gelingen, in weil die politische Sozialdemokratie es so will, die erklärt: „1. Mai tun, was sie wollen, wir lassen arbeiten!“ Schandmal ist es, wenn eine Arbeitgeber-Organisation einen Tarifvertrag erichtet mit der Regel: „Der 1. Mai gilt als Feiertag!“ (Sturmischer Beifall.)

Anderer Tarifverträge gibt es, in denen einheitlich die Rechte der Gehüßen festgelegt sind. Dasselbe ist immer ein Beweis für den geringen Einfluß der Meisterorganisation oder für die geringe Schulung der Herren, die den Tarif ausgearbeitet haben. Man kann sich nicht damit begnügen, einen Tarifvertrag in einer einzelselbständigen Orte ausarbeiten zu lassen, sondern soll einer Centralorganisation zur Genehmigung unterbreiten. Durch den Vertrag dürfen nicht einseitige, sondern müssen die gegenseitigen Rechte und Pflichten gewahrt und eingehalten werden.

Eine weitere wichtige Frage bildet der Ablauf des Tarifvertrages. Ich will mich nicht sehr weit und sehr eingehend auf diesen Punkt einlassen, da er uns später noch beschäftigen wird. Darauf möchte ich aber doch aufmerksam machen, daß die Kollegen, die einen anderen Endtermin gewählt haben als den 31. Dezember, dadurch einen großen taktischen Fehler gemacht haben. Wir müssen unbedingt daran streben, daß baldmöglichst die Tarifverträge nicht in einer Belegschaftsfestigkeit stehen, vielmehr muß die Beratung über neue Tarife in die stillen Geschäftstage fallen, damit beim Beginne der Frühjahrsarbeit den Vertrag unter Doktor und Fach haben und konsultieren können. Die Gehüßenkraft strebt danach, den Ablauf möglichst in das Frühjahr und in die dringendste Geschäftspériode zu legen. Das bestätigt in seiner kürzlich herausgegebenen Broschüre der Hauptvorsitzende des Gehüßenverbandes, Herr Dobler, indem er schreibt: „Mit Erfolg wurde vielleicht das Streben der Meister abgewehrt, die Ablaufzeit des Tarifvertrages in den Spätsommer oder Winter zu verlegen. Die Unternehmer glauben, daß die Gehüßen bei Beginn der Geschäftspériode eher geneigt sind, auf das Angebot der Meister einzugehen.“ Die Organisation hat das Bestreben, die Zeit des Tarifablaufes in die ersten Monate des Jahres zu verlegen, um im Falle einer

Weigerung des Unternehmertums die günstige Geschäftskonjunktur für sich ausspielen zu können."

Von insgesamt 114 Verträgen, die am 1. März d. J. bestanden, liegen denn auch tatsächlich bei denen 100 die Ablaufszeiten im Frühjahr.

Sie sehen, auch hier gilt es, das zu tun, was der Gegner nicht will. Dann haben wir das Richtige getroffen.

Eine andere wichtige Frage bildet die der Mindestleistungen oder Minimalleistungen. Es dürfte den Kollegen, namentlich denen aus Süddeutschland, die an der Beratung von Tarifverträgen teilgenommen oder sich darüber informiert haben, bekannt sein, daß unsere Münchener Kollegen und die Kollegen aus anderen süddeutschen Bruderverbänden bestrebt waren, in die Tarifverträge die sogenannte Mindestleistungs-Klausel hineinzubringen, wonach die Gehülfen ein Mindestquantum an Arbeit zu leisten haben. Ich bin nicht in der Lage, mich dafür erwärmen zu können. Drei wichtige Gründe sprechen meiner Ansicht nach dagegen: 1. Es ist auf die Dauer unkontrollierbar, ob ein Gehülfen die Mindestleistung erfüllt oder nicht. 2. Die Anforderungen der einzelnen Meister sind unendlich verschieden und können nicht schabloniert werden. 3. Den Auftraggeber gegenüber seien wir uns in Ungelegenheiten. Über diese Frage wird sich aber leicht eine Einigung erzielen lassen, nachdem die deutschen Kollegen untereinander einig geworden sind. Wir können aus den Verträgen von Rheinland und Westfalen gerne den einfachen Satz übernehmen: "Jeder Gehülfen soll seine Pflicht erfüllen." Das bedeutet nichts anderes als: "Faulenzer können wir nicht gebrauchen."

Zum Schluß will ich bemerken, daß zur Zeit etwa 150 Tarifverträge im Malergewerbe für etwa 200 Städte in Geltung sind. Sie gelten für circa 45 000 Gehülfen in circa 12–15 000 Arbeitgeberbetrieben. Wir sehen daraus, daß der Tarifvertrag bereits ein wichtiger Faktor bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse im Malergewerbe geworden ist und daß die Mehrzahl aller Gehülfen bereits auf der Grundlage von Tarifverträgen arbeitet. Die Tarifverträge weiter auszubauen, kann aber nur einer großen Meisterorganisation gelingen, und diese zu gründen, ist die Aufgabe unserer heutigen Versammlung. Wie die Ankündigung dieser Versammlung gewirkt hat, das sehen wir aus dem Begrüßungsartikel des Vereinsanzeigers zu unserem Mälerntag, wo es heißt: "Mit hochgespannten Erwartungen sehen die Scharfmacherisch gejunkteten Herren Malermeister dem Mälerntag entgegen, also man einen Bund schließen will zur Abwehr unberichtigter Forderungen und Übergriffe der Arbeitnehmer-Organisationen."

Herr Tobler aber schreibt weiter in seiner Broschüre auf Seite 32: "In früheren Jahren waren es reglose Kämpfe, oft eines kleinen Häufcins mutiger Kollegen gegen ein unorganisiertes Unternehmertum und trotzdem war der Ausklang häufig von Erfolg begleitet. Heute allerdings, wo wir einem geschlossenen Unternehmertum gegenüberstehen, ist es vorbei mit solchen Kämpfen."

So aber gilt es auch für uns, eine große Bewegung zu entfalten, und diese kann sich nur entwickeln auf dem Boden der Tarifverträge.

Herr Tobler fügt dann noch weiter hinzu auf Seite 6 seiner Schrift: "Den Kleinbetrieben entsprechend ist auch der Geist, von dem das Unternehmertum, mit wenigen Ausnahmen, bestellt ist."

Meine Herren! Ich habe darauf keine andere Antwort als die: "Beweisen wir durch unsere heutige Tagung, welcher Geist uns und unsere Organisation bestellt. Beweisen wir, daß wir bereit sind, den Frieden durch die ganze Wucht unserer Organisation zu erhalten. Beweisen wir, daß wir unsere Vereinigung unserer Aufgabe gemäß einzurichten und unsere Kollegen zu ergreifen verstehen."

Sich erachte die Tarifverträge nicht als ein Radikalmittel zur dauernden Erhaltung des gewerblichen Friedens, sie sind aber auch keineswegs nur ein Palliativmittel, sondern ich erachte sie als ein für unser Gewerbe und in unserer Zeit brauchbares Mittel, dessen heilsame Wirkung von der Größe und der Macht unserer Organisation abhängig sein wird. In diesem Sinne erlaube ich mir, Ihnen folgende Resolution vorzulegen:

"Der 2. Deutsche Mälerntag steht auf dem Boden der Tarifverträge." (Fortsetzung folgt.)

Die christlichen Gewerkschaften als Schutztruppe der politischen Reaktion!

II.

Die christlichen Gewerkschaften bildeten bisher . . . sozusagen den einzigen Damm gegen die Hochflut der Sozialdemokratie". (Aachener "Volksfreund" Nr. 238, Oktober 1905.)

Veder christliche Versammlungspauker weiß seinem Auditorium zu erzählen, daß die freien Gewerkschaften "sozialdemokratische" Gewerkschaften seien und zum Beweis für diese ebenso falsche wie richtige Behauptung führt er dann an, daß ein Gewerkschaftsführer — manche wissen es nicht einmal, daß es Gen. Bömelburg war — gelegt habe: "Partei und Gewerkschaft sind eins" und daß während des letzten Reichstagswahlkampfes die sozialdemokratische Partei selbst durch Gewerkschaftsgelder unterstützt sei. Die "Christlichen" wissen oder wollen nicht wissen, daß während des letzten Wahlkampfes der Verband der Industriellen, also eine Organisation des müttesten Scharfmachertums, die nationalen Parteien reichlich mit Geldmitteln vertrah und daß es dieserhalb schon bei engen Verbindungen gewerkschaftlicher Tätigkeit mit den politischen Vorgängen Selbstbehauptungspflicht jeder um das Arbeitsergebnis ernstlich bedachten Gewerkschaft war, ihren Gegnern zu schwächen, indem sie dessen politischen Gegner auf jede nur erdenkliche Weise stärken. Wie der ältere Cato im römischen Senat seine Römer zu beschließen pflegte durch die Worte: „ceterum censeo Carthaginem esse delendam“ (übrigens bin ich der Meinung, daß Karthago zerstört werden muß), so beschließen sie ohne Ausnahme ihre Römer mit einem wütenden Ausfall gegen die freien Gewerkschaften wegen deren Stellung zur sozialdemokratischen (Arbeiter-) Partei, ihre Gewerkschafts-

gebilde dabei als absolut "neutrale", engelgleiche Gebilde lobpreisend.

Sehen wir einmal zu, wie über die politische Neutralität der christlichen Gewerkschaften ihr bester Freund, die Zentrumspresse, urteilt, von der man doch wahrlich nicht annehmen kann, daß sie zu ihren Ungunsten die Unwahrheit verbündet, wenngleich auch sonst Wahrheit und Zentrumspresse Gegenseite wie Wasser und Feuer sind.

Die "Kölner Volkszeitung" steht den christlichen Gewerkschaften auf alle Fälle sympathisch gegenüber und hat ihnen zu Liebe schon manchen Strauß ausgeföhnt. Ihr ist also nicht zuguttrauen, daß sie etwa aus Bosheit des Märchen von der politischen Neutralität der christlichen Gewerkschaften durch Verbreitung falscher Tatsachen zerstört. Sie ist bestimmt auch ein recht vorsichtig geleitete Organ, und so ist, was sie in Bezug auf unser Thema schreibt, doppelt bedeutsam! Wir wollen nur einiges herausgreifen von demjenigen, was sie in dem letzten Jahrhundert schrieb.

Nach der Reichstagswahl in Saarbrücken im April 1902 ließ sie sich vernehmen: "Der Ausfall der Wahl entspricht nicht den Hoffnungen, die man vielfach in der Zentrumspartei gehabt hat. In Anstrengungen hat man es nicht fehlen lassen . . . Was an der Saar not tut, ist eine energische und umstiftige christliche Gewerkschaftsbewegung."

So werden von dem rheinischen Zentrumssblatt die christlichen Gewerkschaften ohne weiteres als Zentrumswahlvereine angesehen und behandelt. Bei vielen anderen Gelegenheiten werden sie von ihm nicht anders qualifiziert. Zu gleichen Jahr erhielt das Blatt eine Notiz von Limburg an der Lahn, datiert vom 6. Oktober, die besagt: "Es ist erfreulich zu sehen, daß auch in Limburg das politische Leben recht frisch pulsiert. Vor einigen Wochen hielten die christlichen Gewerkschaften hier eine Versammlung ab. Unterstützt von den maßgebenden politischen Kreisen Limburgs sei der Kampf gegen die freien und demokratischen Gewerkschaften mit gutem Erfolg begonnen. Dem Parteiinteresse des Zentrums zu Liebe wurde also der Bruderzwist in die Reihen der Arbeiter getragen und die — auch so notwendige — gewerkschaftliche Einigkeit auf lange Jahre hinaus zerstört. Das wird noch durch andere Tatsachen belegt. Die Aachener schrieb Ende Mai 1903 von der Notwendigkeit, im Saargebiet die Arbeiter christlich zu organisieren, und rief dabei aus: „Außerdem sieht die sozialdemokratische Agitation neuerdings mit besonderer Kraft ein. Sollten wir da ruhig zusehen?“ Warum sie nicht ruhig zusehen mag, sagt sie am 30. November 1904, als sie über die Erfolge der Sozialdemokratie im Ruhrrevier schrieb: "Wenn wir der sozialdemokratischen Hochflut einen Damm entgegenstellen wollen, dann müssen wir vor allen Dingen auch zur Erstärkung der christlichen Gewerkschaften beitragen."

Was der Verband echt russischer Leute für Väterchen ist, das sind die Christlichen für das Zentrum und andere reaktionäre Parteien. Nehmen sich diese Parteien doch nur der christlichen Gewerkschaftsbewegung an, um diese gegen die klassenbewußte Arbeiterschaft auszu spielen. Das behauptet z. B. auch die "Erinnerung" des Darmstädter Zentrumssorgan, die im März 1902 aus Witzen folgende Meldung brachte: "Hier hat . . . ein Fachverein christlicher Bauhandwerker gebildet, um den sozialdemokratischen Wählereien besser entgegen wirken zu können." Die klerikale "Saarpost" beglückwünschte anfangs April 1906 die christlichen Organisationen des Saargebiets zu ihren angeblichen Erfolgen. Der Artikel ist äußerst interessant zu lesen, heißt es doch in demselben:

Wir gratulieren den christlichen Gewerkschaften zu ihrem Erfolge, denn wir erblicken in ihnen eine mächtige Vormauer, durch die das Saarrevier davor bewahrt wird, der Sozialdemokratie anheimzufallen. Man sage nicht, der treugläufige Sinn der Arbeiterschaft sei Garantie genug, daß die hiesige Arbeiterschaft nicht sozialdemokratisch werde. Wir könnten Orte genug aufzählen, wo die Arbeiterschaft seit alten Zeiten katholisch ist, aber weil man die christlichen Gewerkschaften einzuführen versucht, erst in die freien Gewerkschaften einzutreten und dann, wie das gewöhnlich geschieht, der Sozialdemokratie anheimfiel. Wir könnten in nächster Nähe eine Reihe von Orten nennen, ganz katholischen Orten mit tüchtigen Pfarrern, wo die Sozialdemokratie großen Triumphen entgegenseht. Diese Geistlichen tun ihre Pflicht in der Kirche in sehr treuer Weise. Aber da sie sich um die gewerkschaftliche Organisation der Männer nicht kümmerten, sind diese schon zu einem großen Teile in die sozialdemokratischen freien Gewerkschaften eingetreten und werden dadurch mit der Zeit vollständig eingeschlossen!"

Allerdings und zu jeder Zeit haben die Presseorgane der politischen Reaktion die christlichen Gewerkschaften als Kampfsorganisationen gegen die Sozialdemokratie angesehen, sie begründet und unterstützt, obwohl oder auch, weil sie wünschen, daß durch die gewerkschaftliche Versplitterung nur die Unternehmer und sie selbst einen Vorteil haben. So schreibt im Vorjahr die ebenfalls zum Zentrum zählende "Allgäuer Zeitung", nachdem sie nachgewiesen, daß es eine politische Neutralität nicht gebe:

"Das ist eben für alle eine erste Mahnung, der wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeiter nicht interesslos gegenüberzustehen. Wenn aber der Arbeiter einmal in eine freie Gewerkschaft eingetreten ist, ist er der Sozialdemokratie verfallen. Deshalb muß es unser Bestreben sein, durch Gründung und Unterstützung der christlichen Gewerkschaften den Einfluß der Sozialdemokratie zu beseitigen, eine Mahnung, die wir auch an die Arbeitgeber richten." Den Arbeitgebern empfiehlt auch die "Essener Volkszeitung" im Juni 1906, die Christlichen als getreue Kridoline, indem sie einen Artikel der Zentrumspostsondern, der sich gegen den kontrabettlichen Professor Delbrück richtete, der bekanntlich die christlichen Gewerkschaften in einer Rede sehr angelaufen hatte, abdruckte. Der Artikel zitierte Stimmen der kontrabettlichen Gewerkschaften und es hieß dann in demselben: "Solange nicht die Arbeitgeber erkennen, daß ihre Interessen sich im wettierenden Umfang mit denen der christlichen Gewerkschaften decken, ist schwerlich daran zu denken, daß

die Sozialdemokratie mit Hilfe dieser Organisationen besiegt werde."

Wenn so die intimsten Freunde der Gewerkschaftschristen, um der schöfelen Arbeit der Arbeiterverhübung neue Freunde zu schaffen, den Gewerkschaftschriften das Neutralitätsmäntelchen vom Leibe reißen und dabei sogar zeigen, wie die Christen die Geschäfte ihrer natürlichen Gegner, der Unternehmer belügen, nur weil sie einen eingebildeten Gegner bekämpfen; will man dann im christlichen Gewerkschaftslager noch die Phrase von der politischen Neutralität anrecht erhalten? Will man dann noch die freien Gewerkschaften bekämpfen, nur weil — glücklicherweise — ein großer Teil ihrer Mitglieder zu einer Partei hält, die allein sich ernstlich der Interessen der Arbeiter annimmt und annehmen muss, schon weil sie fast ausschließlich aus Proletariern besteht?

Sollten die christlichen Arbeiter nicht besser darüber nachdenken, was jener Pfarrer Winter in einer christlichen Bauarbeiterversammlung zu Neuenahr nach einem Bericht der ebenfalls christlichen "Baugewerkschaft" sagte:

"Man habe ihm im Ahrtal gesagt, es sei gut, daß die christlichen Gewerkschaften festen Fuß fassten, dadurch würde die Sozialdemokratie zurückgehalten. Vorrecht sei dieser Standpunkt richtig; die Organisation der Arbeiter müsse aus dem Grunde anerkannt werden, weil sie heute im wirtschaftlichen Leben notwendig sei." Der Bericht der "Baugewerkschaft" verzichtet hinter diesen Worten "Bravo". Mit Recht. Der geistliche Prediger und die so ihm Bravo zugeschen, sind auf dem rechten Weg, ohne es selbst zu wissen. Wenn sie ein klein wenig weiter denken, werden sie erkennen, welch traurige Rolle sie als die Schutztruppe der politischen Reaktion spielen!

Die Streikversicherung der Arbeitgeber.

G. Über die Streikversicherung der Arbeitgeber im Deutschen Reich brachte bereits das Reichsarbeitsblatt, Aprilheft 1906, eine informierende Abhandlung. Hier nach gehen die ersten Bestrebungen zu einer Streikversicherung auf die 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Aus dieser Zeit datiert z. B. der "Ausstandversicherungsverband des Oberbergamts Dortmund". Dann brachte der Beginn der 90er Jahre einige weitere Versuche von minderer Bedeutung, bis dann im Jahre 1897 die Gründung der Streikversicherungsgeellschaft "Endusta" durch den Bund der Industriellen das Problem im Wege der Aktiengesellschaft näher brachte. Diese Gesellschaft wurde damals mit einem Kapital von 5 Millionen Mark gegründet. Unter den Metallindustriellen führten die Unternehmer der Holzindustrie, des Schneidergewerbes, der Textilindustrie, des Bädergewerbes usw. besonders Streikunterstützungskassen ein. Da die Unternehmer auch mit dem Gesetz betreffend die Auflistung über die privaten Versicherungsunternehmungen zu rechnen hatten, mußten sie den klagbaren Rechtsanspruch ausschließen und den Weg der Entschädigung zwar nach festen Normen, aber sonst dem freien Ermessen des Verbandsvorstandes überlassen.

In den letzten Jahren hat nun die Streikversicherung der Arbeitgeber weitere Ausdehnung erfahren und eine ganze Reihe beratiger Entschädigungsgeellschaften sind innerhalb der Industrie und des Handwerks entstanden. Wie der soeben erschienene "Sachbericht des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung" erwähnt, fällt in das Berichtsjahr (1906) auch die Schaffung zentraler Organisationen seitens der beiden großen Gruppen der Industriellen Arbeitgeberverbände durch die Gründung einerseits der Gesellschaft des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen, andererseits des Schuhverbandes gegen Streikschäden (Gruppe der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände), welche den Zweck haben, den in ihnen zusammengefügten Einzelgesellschaften eine Art Abschließung zu gewähren. Die Entschädigungen sind rechtlich nicht erbringbar, vielmehr dem billigen Ermeilen der Gesellschafts- bzw. Verbandsorgane anheimgegeben. Die Satzungen sind so gefaßt, daß Mitgliedschaften über diese Rechtslage nicht entstehen können. Beide Gesellschaften gehen davon aus, daß seitens der Mitglieder gewisse Mindestleistungen für Streikentschädigungszecke selbst gemacht werden, ehe die Beihilfe der Zentrale eintritt. Die Gesellschaft des "Vereins" nimmt während der Schuhverband die Unterverbände der Hauptstelle umfaßt, welche ihren Mitgliedern Streikentschädigungen gewähren. Neben dem Kasse des Streiks kommt auch der Aussperrung in Betracht.

Die Gesellschaft des Vereins erhebt einen Beitrag von 1/2 vom Tausend der Jahreslohnsumme der beschäftigten Arbeiter, die einzelnen Entschädigungsgeellschaften müssen ihrerseits einen gewissen Mindestjahresbeitrag von ihren Mitgliedern erheben und zunächst und durch Abrechnung ihrer eigenen Mittel das Risiko, soweit wie möglich, selbst tragen. Dann erst tritt die Gesellschaft mit einer auf 12% pro täglichen durchschnittlichen Verdienstes der beschäftigten Arbeiter vorgelegten Entschädigung ein. Bei Aussperrungen vermindert sich die Leistung in Abstufungen nach der Zahl der ausgesperrten Arbeiter. Die Gesellschaft rechnet mit den Mitgliedern jährlich ab, vorher erfolgt keine Ausszahlung, genügen die nach Abgabe der Beiträge verfügbaren Mittel nicht zur Zahlung der benötigten Entschädigungen, so werden die Summen der Beiträgen auf die Summe der verfügbaren Mittel und die Einzelbeiträge der Entschädigungen im Verhältnis der beiden Summen herabgelebt.

Der Schuhverband erhebt 1/4 vom Tausend der Jahreslohnsumme und gewährt eine Beihilfe erst dann, wenn die Unterverbände bereits selbst erheblich im Verhältnis zur Jahreslohnsumme höher bestimmte Aufwendungen gemacht haben und der Zustand oder die Misserwerbung bereits einen Monat gedauert hat und mehr als 1 Proz. der beschäftigten Arbeiter umfaßt. Die Beihilfe darf für jeden Monat höchstens 1/20 der Jahreslohnsumme des betreffenden Verbundes und nur soviel betragen, daß durch sie 1/2 der nach Beginn der Beihilfeentwöhrung von dem Unternehmerverband seinerseits weitergewährten Beihilfen nicht werden. Endlich dürfen die Beihilfen für den Tag gewährten Beihilfen niemals in ihrer Gesamtkette 1/20 der am Schluß des Vorjahrs vorhandenen Beihilfen werden sofort aus den vorhandenen Mitteln gezahlt.

Wie der Bericht des Aufsichtsamt zum Schluß noch erwähnt, soll die ganze Bewegung noch keineswegs abgeschlossen sein, die Bestrebungen der Streikversicherung der Arbeitgeber gehen anscheinend auf weitere Ausbau der Einrichtungen hinaus. Somit ergäbe sich wegen der etwaigen Ausgestaltung solcher Einrichtungen zu einer eigentlichen Versicherung die Ausgabe, diese Vorgänge auch fernerhin ausführsam zu verfolgen.

Diese Bestrebungen aufmerksam zu verfolgen muß aber auch Aufgabe der Gewerkschaften sein. Das Aufsichtsamt für Privatversicherung ist insofern bei der Sache interessiert, als es darüber zu wachen hat, ob derartige Versicherungseinrichtungen nicht unter das Privatversicherungsgesetz fallen. Die Gewerkschaften sind aber von einer anderen Seite bei dieser Sache interessiert. Je mehr die Unternehmer auf Stärkung ihrer Organisation bedacht sind, je mehr sie ihre Streikversicherungseinrichtungen ausbauen, desto mehr müssen die Arbeiter auf Stärkung ihrer Organisationen, der Verbände und Kläffen, des Streikfonds usw. bedacht sein. Je leistungsfähiger unsere Gewerkschaften werden, desto mehr werden sie gegebenenfalls Einrichtungen der Arbeitgeber, wie Streikversicherungen usw. die Spalte bieten können.

Bauarbeiterabschluß.

Wir machten bereits in Nr. 1 d. J. auf die von den preußischen Wirtschaftsministern an die Regierungspräsidenten erlassenen neuen Grundzüge für Polizeiverordnungen, die Arbeitersorge auf Bauten betrifft, aufmerksam, wiewohl sie uns in ihrem Wortlaut noch nicht bekannt waren. Sie sind uns soeben von der Centralcommission für Bauarbeiterabschluß zugestellt und bringen sie, die für alle Bauarbeiter von großer Wichtigkeit sind, unseren Kollegen nachstehend zur Kenntnis.

Diese erweiterten „Grundzüge für Polizeiverordnungen, betreffend die Arbeitersorge auf Bauten“, haben folgenden Wortlaut:

1. Die Bestimmungen unter Ziffer 2 bis 6 finden Anwendung.

- a) Bei Hochbauten, wenn einschließlich der Poliere und Lehrlinge mehr als 10*) Personen zur Zeit der Rohbauausführung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind; während der Rohbauausführung vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute und Täfer, werden nicht in diese Zahl eingerechnet;
- b) bei Tiefbauten, welche von Unternehmern ausgeführt werden, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als 10**) Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.

2. Zur Benutzung während der Arbeitspausen und bei ungünstiger Witterung, sowie zur Aufbewahrung von Kleidern, Lebensmitteln und Eßgeschirr muß für die an Bauten beschäftigten Arbeiter ein alleitig dicht umschlossener, mit Fenstern genügend versehener, lüftbarer Unterkunftsraum geschaffen werden, der im Mittel mindestens 2,20 m im Lichten hoch sein muß und dessen Grundfläche derart zu bemessen ist, daß auf jeden am Bau dauernd beschäftigten Arbeiter (Ziffer 1) eine Fläche von mindestens 0,75 qm entfällt. Der Unterkunftsraum muß mit festem Dielenfußboden versehen und in der kalteren Jahreszeit heizbar sein. Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeiter sind in den Unterkunftsräumen Sitzplätze zur Verfügung zu stellen. Auch muß ihnen auf der Baustelle die Möglichkeit gegeben sein, Speisen und Getränke zu erwärmen. Baumaterialien dürfen in den Unterkunftsräumen nicht gelagert werden.

Bei Tiefbauten müssen diese Räume so belegen sein, daß der Beschäftigungsort eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsstätte der Regel nach höchstens 750 m entfernt ist.

Für schwimmende Unterkunftsräume findet die Vorschrift über die notwendige lichte Höhe keine Anwendung. 3. Bei Bauausführungen (vgl. Ziffer 1) müssen für die Arbeiter Aborten in solcher Anzahl vorhanden sein, daß ein Sitz (Brille) für höchstens 25 Personen dient. Zwischen mehreren Sitzen sind Scheidewände anzubringen. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Bedürfnisanstalten zu errichten.

Die Aborten müssen möglichst entlegen von den Unterkunftsräumen (Ziffer 2), der Regel nach mindestens 6 m davon entfernt, aufgestellt werden; sie müssen genügend hell und derart eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Erforderlich sind vor den Türen Blenden anzubringen. Die Aborten dürfen keine durchlässigen Grüben erhalten. Sie sind entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorchristmäig anzuschließen oder es müssen wasserdichte Tonnen, welche nach Bedarf fortzuschaffen und durch Leere, mittels Nassanstrichs desinfizierte Tonnen zu ersehen sind, aufgestellt werden. Die Tonnen sind durch Sitz- und Stoßbreiter zu verdecken.

Bei freier, von Wohngebäuden entfernter Lage der Baustellen kann die Herstellung einer Erdgrube gestattet werden.

4. Bei den für die Arbeiter bestimmten Aborten ist ein Pissoir anzulegen. Außerdem ist in jedem Geschosse der Bauausführung ein Urinometer aufzustellen.

5. Die Unterkunftsräume und Aborten sind stets in reinlichem Zustande zu erhalten.

Die Urinometer und Behälter für die Pissoirs sind nach Bedarf, mindestens täglich, zu entleeren. Die Aborten und Pissoirs sind nach Erfordernis zu desinfizieren.

6. Auf jeder Baustelle ist gutes Trinkwasser bereit zu halten.

7. Vom 1. November bis 1. April dürfen Stoffateure, Mäler, Putzer und Töpferarbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Türen und Fenster verschlossen sind. Die nur vorläufige Abbringung derartiger Verschlüsse ist für genügend zu erachten.

8. In Räumen, in denen offene Kotsfeuer ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume sind gegen andere, in denen ge-

arbeitet wird, dicht abzuschließen. Sie dürfen nur vorübergehend von den die Kotsförde beaufsichtigenden Personen betreten werden.

Bei aller Bedeutung dieses Vorgangs der Regierung bleibt doch unverständlich, warum dieser Kunderlaß, der schon im Juli 1907 den Regierungspräsidenten mitgeteilt worden ist, erst im Dezember des vergangenen Jahres der Öffentlichkeit offiziell bekannt gegeben wurde. Den Arbeitern ist dadurch diese Wohlthat der Regierung fünf Monate verheimlicht worden.

Aber noch eine andere Frage muß hier aufgeworfen werden. Warum läßt die Regierung den baugewerblichen Arbeitern den Schutz für Leben und Gesundheit wieder in der Form von „Grundzügen“ zugehen? Läßt sich denn nicht für den Bereich des Staatsgebietes in einheitlicher Art, analog wie in anderen Bundesstaaten, durch Ministerialverordnung ein „Landes-Bauarbeiterabschluß“ schaffen, worin Normalschriften festgelegt sind, welche bis zu einem bestimmten Zeittermin zur Geltung kommen können? Wie sehr die Arbeiter mit ihren Forderungen auf dem richtigen Wege sind, ergibt sich wieder aus dem erweiterten Inhalt der neuen Grundzüge; die Regierung hat die Petitionen von 1901 und 1902 nicht unbeachtet lassen können. Über der amtlichen Bureaukratie in Preußen kann den Arbeitern gegenüber immer nur Halbes und Unzulängliches schaffen; davon hier wieder der Beweis.

Noch dem Inhalt des ersten Teiles des Kunderlasses sind die Arbeiter bei der Durchführung dieser Grundzüge auf das Wohlwollen der Herren Regierungspräsidenten angewiesen, die nach „Bedürfnis“ oder im „Bedarfshalle“ das „Erforderliche“ veranlassen können. Wir zweifeln keineswegs an dem guten Willen der Herren Regierungs- und Polizeipräsidenten, aber wie durch diese Befugnisse die Realisierung dieser Grundsätze und deren Wirksamkeit verhindert werden kann, das ergibt sich aus dem amtlichen Vorgehen auf Grund der Grundzüge vom 7. Juli 1899. — Es wird jetzt die Aufgabe der Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter, wie Gau-, Abteilungs- (Bathstellen-) und Vorsitzenden der Volkskommissionen sein müssen, durch sachgemäße Eingaben an die Herren Regierungspräsidenten und Polizeibehörden auf die Erweiterung des sittlich-sanitären Schutzes hinzuweisen und denselben zu fordern.

Was diese „Grundzüge“ in den Einzelheiten besonders neues bieten kann, wie leicht ersichtlich, vom Standpunkt wirksamer Schutzforderungen nicht ganz befriedigen, am allerwenigsten die Unterlassungen. So z. B. die Regelung der Unterkunftsräume (Ziffer 2), wo in der selben Sitzplätze zur Verfügung gestellt werden sollen, aber beiseite keine Tische. Der Arbeiter kann sein Brot auf die Knie und die Arbeitshose legen. Zur Reinlichkeit der Unterkunftsräume (Ziffer 5) gehören doch wohl auch „Spülküpfe“, die auch im hygienischer Beziehung nach der Meinung der höheren Medizinalbehörden eine Bedeutung für die Mitmenschen außerhalb des Bauterrains haben. Gereduzt unverständlich ist, warum hier der für die sanitäre Hilfe so dringend notwendige „Verbandkasten“ mit der Verteilung zur ersten Hilfeleistung“ verordnet worden ist, mitaufzunehmen. Auch die Entfernungsbefestigung der Barbude bei Tiefbauten (Ziffer 2, Abs. 2), wonach diese der Regel nach höchstens 750 m entfernt sein darf, zeigt die ganze Nüchternigkeit der preußischen Regierung in der Auffassung über den Arbeiterschutz. Um den Unternehmern Kosten zu sparen und die Sache recht bequem zu machen, können sich die Arbeiter auf dem Wege bis zum Unterkunftsraum im Trabrennen üben, eventuell $\frac{1}{4}$ Stunde von ihren Ruhepausen für die Entfernung der Barbude opfern.

Was die „Grundzüge“ in betreff der Abortanlagen bilden, ist, nebenbei bemerkt, das allerbedeutsamste, was verlangt werden kann. Zwischen mehreren Sitzen sind Scheidewände anzubringen,“ belagt die Bestimmung (Z. 3). Dieser Satz ist dehnbar; soll wohl heißen: Sind mehrere Sitze vorhanden, dann muß zwischen jedem Sitz eine Scheidewand angebracht werden. Ob vor jedem Sitz eine Tür angebracht werden muß, darüber schweigen sich die „Grundzüge“ aus. Die Dichtung der Winterbauten (Z. 7) entspricht auf keinen Fall den Forderungen des Gesundheitschutzes der Arbeiter, und da helfen auch die unter Note belegten erweiterten Befugnisse der Herren Regierungspräsidenten nicht darüber hinweg. Ziffer 8 gibt keine Änderung, nach wie vor können die Unternehmer durch diese brutal-rücksichtlose Trockenheizmethode die Gesundheit der Arbeiter zerstören. Über die Sache hat auch eine befordernde Seite, die, bautechnisch betrachtet, komisch wirken muß. Was soll zum Beispiel der zweite Satz mit dem „dich abziehen“ besagen resp. zum Ausdruck bringen? Weder Bachmann weiß, wie hierbei das „Abziehen“ vor sich geht. Um das Ausströmen des Spülengydrates nach den übrigen Räumen des Baues zu verhindern, würden die Unternehmer nach der Bestimmung dieser Grundzüge resp. Verordnungen einige Bretter oder einige alte Türen vor die Definitionen stellen, und der dichte Abschluß ist fertig. Aber um das Überstreiten des Spülengydrates handelt es sich bei diesen Rössen nicht allein, sondern auch die dadurch bewirkte Überbelastung der einzelnen Raum kommt als gesundheitsschädlich in Frage. Die sogenannten Patentklosäten, mit Ableitung der Gase ermöglichen eine Steigerung der eintretenden Luft bis zu 80 Grad Celsius; welche Nachteile sich daraus für die Atmungsorgane der Arbeiter ergeben, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung. Im übrigen kommen bei dieser Trockenheizmethode, abgesehen von der Feuergefahr, auch noch andere Bedenken bautechnischer Natur in Betracht, die eine Würdigung wohl verdiensten. Die fortgeschrittenen Baufachleute sind sich wohl darin einig, daß durch diese Trockenheizung den verwendeten Bindemitteln wie Asphalt, Gips, Cement etc. der Wassergehalt zu schnell entzogen wird. Die Befestigung der Rössen aus den Bauten ist deshalb nicht allein eine Forderung des Gesundheitschutzes der Arbeiter, sondern auch der Bautechnik, in besonderer Beziehung im Kampfe gegen die wilde Bauweise.

*) Nach Lage der örtlichen Verhältnisse kann auch bereits für weniger als zehn dauernd beschäftigte Personen die Herstellung von Unterkunftsräumen und Aborten gefordert werden.
**) In einzelnen Teilen der Monarchie mit strenger Temperaturverhältnissen kann der angegebene Zeitraum noch weiter ausgedehnt werden.

scheiden müssten, ergibt sich eine Beteiligungsziffer von 1600 und 1226 Verheirateten mit 1587 Kindern. Diese Kollegen hatten 1270 einen Verlust von 21 792 Beisitztagen, pro Kopf 17,15 Tage und zwar:
Wegen Arbeitsmangel 1023 Kollegen = 17 287 Ta
Wegen Krankheit 90 " = 1 747
Anderer Beruf 157 " = 2 667 "

Hierüber nähere Zahlen der Statistik:
a = Maler, b = Schiffsmaler, c = Arbeitsleute
d = Lackierer.

Von den Befragten waren	Es waren arbeitslos			Verlust der Tage pro Kopf			Es waren krank			Verlust der Tage pro Kopf					
	Leb. verh.	geb.	%	Leb.	geb.	%	Leb. verh.	geb.	%	Leb.	geb.	%			
a	785	1091	482	193	51,83	8237	8374	8,84	17,03	29	48	518	1053	0,83	
b	85	57	14	8	23,91	181	72	7,6	11,45	—	1	1,08	22	0,23	
c	15	20	3	5	22,83	56	64	3,48	15,25	2	21	42	3	34	
d	128	95	12	8	8,07	900	80	1,75	21,75	1	7	3,58	9	106	0,52
	1963	2400	1611	512		18780	18593		132	551		1330	1217		

Aus der Lohnstatistik ergibt sich, daß der Durchschnittslohn der Maler ergänzt der Statistik:

für die Kollegen, die an Schiffen und auf Booten beschäftigt sind, beträgt der Durchschnittslohn für Ledige 50,20 M , für Verheiratete 50,21 M pro Stunde.
Für Arbeitssleute beträgt er durchschnittlich Ledige 47,92 M , für Verheiratete 49,15 M pro Stunde.
Bei den Lackierern betrug er durchschnittlich Bruttolohn 53,15 M , und in Alford 70,6 M pro Stunde.

Am Schluß des Monats waren noch

	Arbeitslos			Krank			Außer Betrieb		
	Lebige	Geb.	%	Lebige	Geb.	%	Lebige	Geb.	%
Maler	346	304	650	24	42	77	48	109	
Schiffsmaler	5	2	7	—	1	1			
Arbeitssleute	2	2	4	—	1	1			
Lackierer	12	2	14	1	3	4			
	Summa	365	310	676	25	47	83		

* Arbeitslosenstatistik der Filiale Wiesbaden für den Monat September 1907.

Befragten	Zahl der Tage wegen			Tage auf pro Kopf der			Lohnverlust				
	Arbeitslosen	Arbeitsmangel	gesamt	Befragten	Arbeitslosen	Grund	Befragten	Arbeitsmangel	Grund	gesamt	
436	32	12	168	116	484	1,1	11,5	9,7	1704,90	351,70	4,66

für den Monat Oktober:

4

traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Schichten werden noch verschlimmert durch den Mangel jeglichen gesetzlichen Schutzes. Selbst die dürftigen Bestimmungen der Gewerbeordnung sind für die Bureauproletarier noch ein erstrebenwertes Ideal. Deshalb fordert die Zeitschrift vor allem die Ausdehnung der Gewerbeordnung und der Gewerbegerichte auf die Bureauangestellten aller Branchen, insbesondere auch die Verteilung der grenzenlosen Lehrlingszüchterei. Zwei Drittel der Bureauangestellten sind Jugendliche! Diesem Umstände und der Indolenz der Angestellten ist es zuzuschreiben, daß die Organisation der Bureauangestellten mit den ungeheuersten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, daß sie noch klein ist und erst geringe Erfolge erzielen konnte.

Der Verband rechnet daher auf die Hilfe der übrigen Arbeiterschaft. Deshalb sorge jeder organisierte Arbeiter dafür, daß seine Kinder und Verwandten, die als Bureauangestellte bei Rechtsanwälten, Versicherungsgesellschaften usw. beschäftigt sind, Mitglied der gewerkschaftlichen Organisation ihres Berufes werden. Anmelungen richte man an den Zentralverein der Bureauangestellten Deutschlands, Berlin, Schmidstr. 33.

— Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1907 nahm, wie das Correspondenzblatt schreibt, nicht den stürmischen Verlauf der Vorjahre, sie stand vielmehr im Zeichen der Festigung, als der Ausdehnung. Nachdem in den beiden letzten Jahren die Mitgliederzahl um circa 650 000 gestiegen, die Zahl der Indifferenter also erheblich vermindert war, konnte dieser Aufstiegungsprozeß nicht ins Ungemessene weitergehen. Auch der Übergang von der Hochkonjunktur 1908 zur Wirtschaftskrisis 1907 konnte an den Gewerkschaften nicht ganz unvermerkt vorübergehen, sondern übte eine mächtige Wirkung aus.

So können wir nach den uns vorliegenden Abrechnungen und statistischen Schätzungen von 50 Organisationen, die meist das dritte Quartal betreffen, nur von einer Zunahme von etwas über 100 000 Mitgliedern berichten. Bei den übrigen Gewerkschaften dürfte mit einer Zunahme von etwa 30 000 Mitgliedern zu rechnen sein und der Jahresabschluß dürfte eine weitere Zunahme von 20–30 000 Mitgliedern bringen, so daß der Jahresabschluß etwa 150 000 Mitglieder betragen dürfte. Unsere Hoffnung, im Jahre 1907 die zweite Million an Mitgliedern zu erreichen, wird vielleicht nicht ganz erfüllt sein, aber wir werden wenig dahinter zurückbleiben und das nahe Ziel kann nur anspornend auf alle Kräfte wirken. Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß nur eine kleine Zahl von Gewerkschaften einen Mitgliederrückgang aufweist (bis jetzt liegen uns nur 3 statistische und 7 Schätzungensergebnisse mit etwa 5000 Mitgliedern weniger vor). Es ist dies ein Beweis, daß die Gewerkschaften, von geringen Schwankungen, wie sie alle Jahre vorkommen, abgesehen, ihren Bestand behaupten und sich demnach auch gegen die fernere Krisis als widerstandsfähig erproben werden.

Einen Scharfmachersvorschlag, der auch bereits in der Malermeisterpresse freundliches Entgegenkommen gefunden hat, hat nämlich die "Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" veröffentlicht. Wie entnehmen dem Drucktitel des Scharfmachers folgendes:

Haben die Arbeiter das Recht der Offensive, so haben die Unternehmer dieses gleichfalls. Ein anderer Standpunkt befördert die in der öffentlichen Meinung häufig zutage tretende Ansicht von einer Ausnahmestellung der Arbeiterschaft, welche den übrigen Ständen, insbesondere dem Unternehmertum gegenüber, zu bevorzugen und besonders zu verhältnissen ist. Dieser Auffassung, welche auf die Dauer geradezu zu einer Verwirrung der städtischen Begriffe führt, dürfen die Arbeitgeber keinen Vorwurf leisten.

Die Unternehmer müssen ebenso gut wie die Sozialdemokraten nach einheitlichem Plan vorgehen, sie müssen "Zielstreben" handeln. Haben die Sozialdemokraten das Ziel des Unternehmertums möglichst zu ruinieren und zu beseitigen, so müssen die Unternehmer das Ziel haben, die Sozialdemokratie und deren Gewerkschaften zu Boden zu werfen und zu vernichten. Gehen die Sozialdemokraten momentlich in Seiten günstiger Konjunktur zum Angriff über, so müssen die Unternehmer namentlich in den Seiten des Arbeitgeberüberganges zum Angriff übergehen. Es ist danach zu streben, den sozialdemokratischen Gewerkschaften in solchen Seiten mindestens das doppelte Mitgliederzahl wieder zu nehmen, was sie in Seiten der Hochkonjunktur gewonnen haben, andernfalls wird sich die Position des Unternehmertums immer weiter verschlechtern. Ganz analog dem Vorgehen der sozialdemokratischen Verbände müssen die Unternehmer vermeiden, Machtfragen ausgesprochen zum Streitobjekt zu machen. Man muß vielmehr analog Forderungen auf Lohnherabsetzung, Arbeitszeitverlängerung usw. auffordern. Wenn die sozialdemokratischen Verbände verlangen, daß nur Leute ihren für das Gemeinwohl so wertvollen Gesinnung in den Betrieben beschäftigt werden, so wird man auch das Verlangen der national gesinteten Arbeiterschaft, nur mit ihresgleichen zusammenzuarbeiten, erfordern. In allen Fällen muß der Ansperrung ununterstehen müssen. Ganz analog dem sozialdemokratischen Verfahren wird man, wenn man einmal mit Forderungen gegenüber den sozialdemokratischen Verbänden durchdringen ist, die günstige Gelegenheit ausnutzen und als bald mit neuen Forderungen kommen müssen. Hierbei wird man darauf ausgehen müssen, die sozialdemokratischen Massen durch ein System von Aussperrungen zu erschöpfen und nach deren Vorgehen müssen, da sie dann rascher und einfacher dorthin je durchzuführen sind.

Bei allen Arbeitskämpfen ist aber darauf zu sehen, daß die beständigen Elemente der Arbeiterschaft von den sozialdemokratischen Verbänden möglichst getrennt werden. Man muß Gegenstöße unter den Arbeiterschaften schaffen und die nicht sozialdemokratischen Verbände auf die Seite der Unternehmer zu bringen suchen. Im Laufe einer Aussperrung werden sich die Sozialdemokraten dann schon von selbst den Ausgesperrten anschließen, ebenso werden sich häufig einzelne Arbeiter von den Ausgesperrten absondern, um wieder zu arbeiten. Bei einem durchgreifenden Aussperrung wird sich der Strom der Arbeitswilligen immer mehr verzögern, bis schließlich ein allgemeines Bestreben der Ausgesperrten nach den freien Stellen eintritt. Die sich zuletzt Meldenden, ohne Zweifel

die fanatischsten Anhänger der Sozialdemokratie, sollte man auf dem betr. Werk überhaupt nicht wieder einstellen.

Die zynische Offenheit dieses Unternehmers entspricht ohne Zweifel im allgemeinen der Gesinnung aller Scharfmacher. Daß es auch in den Reihen der Unternehmer im Maler-, Anstreicher- und Tünchergewerbe solche Elemente gibt, dafür haben wir Beweise genügend zur Hand, wenn sie es z. B. aus offensichtlichen Gründen noch für angebracht halten, ihr wahres Gesicht zu verdecken. Den "bejohnten" Elementen wird ebenfalls schon längst ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet und frühzeitige Benachrichtigung davon gegeben. Mögen unsere Kollegen mögen die Arbeiter alleamt einschenken lernen, was ihnen das organisierte Scharfmachertum bereiten möchte, und sich beiderseitig rüsten durch festen Zusammen schluss.

— Verbandstage. Der Verband der deutschen Buchdrucker hält seine 6. ordentliche Generalversammlung in der letzten Woche des Monats Mai d. J. in Nürnberg ab. — Der 10. Verbandstag des Hafenarbeiterverbandes findet im Mai 1908 in Hamburg statt. — Die 9. Generalversammlung des deutschen Textilarbeiterverbandes wird vom 4. bis 9. Mai d. J. in Leipzig abgehalten werden. — Der Vorstand des Schmiedeverbandes beruft die 11. ordentliche Generalversammlung des Verbandes zum 17. Mai und folgende Tage nach Dresden ein.

— Die bayerische Gewerbeinspektion im Landtag. Bei der Weiterberatung des Staats im neuen Jahre hielt beim Kapitel Gewerbeaufsicht Arbeitersekretär Dr. von einer scharfpointierten Rede über die Fabrikinspektion und ihre großen Mängel in Papern. Das Personal reicht bei weitem nicht aus, um die Betriebe auch nur einmal im Jahre zu kontrollieren. In manchen Industrien ist die Zahl der Inspektionen zu der der Betriebe geradezu eine bejammernswerte niedrig. Besonders laut wurde geplagt von dem Bau-, Steinarbeiter- und Braugewerbe, von Ziegeleien, Pinselsfabriken und Bleiweißverarbeitenden Branchen. Die tödlichen Unfälle sind gestiegen, besonders bei Kindern und jugendlichen Arbeitern. Die Nachtarbeit nimmt mehr und mehr zu; geradezu standhaft sind die Nebertätigkeiten der Unternehmer, denen die niedrige Geldstrafe lieber sei, als der Verlust des Gewinnes für die Zeit. In der Heimindustrie und im Gewerbe existieren die größten Hindernisse. Die Anstellung von Arbeitern im Inspektionsdienst müsse gefordert werden; die Meinung des Ministers, der technische Fortbildung verlange, bereite dies. Ebenso sei die Anstellung von Beratern geboten. Der weitgehendste Arbeiterschutz müsse das vornehmste Bestreben der Staatsregierung sein. Wie mangelhaft die Revision der Malerwerkstätten ist, im letzten Berichtsjahr hat, können die Kollegen aus dem Artikel in Nr. 22 des "B.-A." vom vorigen Jahre ersehen.

— Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Südbayern hat den Arbeitervororganisationen ein Ultimatum bis zum 15. d. M. gestellt. Falls bis zu diesem Termine der von den Unternehmern auf Grundlage des bekannten Tarifvertrages überreichte Tarifentwurf, den den Arbeitern nicht anerkannt und vollzogen zurückgegeben ist, erfolgt nach einstimmigem Beschluss der Arbeitgeber die Schließung am 1. Mai 1908. Bezieht sich am 20. d. M. Weitere Verhandlungen sollen von vorherein ausgeschlossen sein. Der alte Tarif ist am 31. Dezember v. J. abgelaufen und von den Männern und Zimmermännern seinerzeit gekündigt worden unter Überreichung erhöhter Lohnforderungen. Die Unternehmer lehnen die Lohnhöhung ab und verlangen die Beibehaltung der bisherigen Höhe. — Auch für die Kollegen unseres Gewerbes ist von den Malermeistern die Kündigung des Tariffs vorgenommen worden, was auf einen gemeinsam inszenierten Plan hinausläuft. Ein sicherer Beweis demnach von der "Friedensliebe" der Scharfmachersverbände, die sie jetzt der Öffentlichkeit vorzuzeigen belieben, nachdem ihnen mit der Veröffentlichung des Geheimprotokolls durch die Presse der Bauarbeiter etwas recht unbehaglich dazwischengefahren ist. Sorgt deshalb, Kollegen, für die weitere Ausscheidung und Stärkung unseres Verbandes, lasst keine Gelegenheit vorübergehen, die Masse der Kollegenschaft aufzuläutern, nur in einer fertiggestalteten Organisation liegt die sicherste Gewähr für unseren Sieg!

Arbeiterversicherung.

Erfüllung der Wartezeit der Altersrentner. Altersrentenwärter, welche im Laufe dieses Jahres ihr 70. Lebensjahr vollenden, haben an Beitragswochen nachzuweisen, wenn sie nach Eintritt in die Versicherung beschäftigt waren:

a) als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Dienstboten, Handlungshilfen, Betriebsbeamte 680–720 Beitragswochen;

b) als Haushaltbetreibende der Tabakfabrikation 640 bis 680 Beitragswochen;

c) als Haushaltbetreibende der Textilindustrie mit Versicherungspflicht vom Jahre 1894 534–574 Beitragswochen;

d) als Haushaltbetreibende der Textilindustrie mit Versicherungspflicht vom Jahre 1896 480–520 Beitragswochen;

e) als Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher, Gesellschafterinnen, sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet und vergleichbar 320–360 Beitragswochen.

Umtausch von Quittungskarten. Gemäß § 135 des Invalidenversicherungsgesetzes verliert eine Quittungskarte ihre Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb zweier Jahre nach dem auf der Karte verzeichneten Ausstellungstage zum Umtausch eingereicht ist.

Um die Versicherten vor Weiterungen zu schützen, macht die Versicherungsanstalt Berlin darauf aufmerksam, daß alle im Jahre 1906 ausgestellten Quittungskarten ohne Rücksicht darauf, ob sie vollgelebt sind oder nicht, innerhalb zweier Jahre nach dem Tage der Ausstellung – also innerhalb des Jahres 1908 – den zuständigen Polizeirevier zur Aufzeichnung und zum Umtausch vorzulegen sind, z. B. eine am 4. Januar 1906 ausgestellte Karte spätestens am 4. Januar 1908. Kosten erwachsen den Inhabern durch die Aufzeichnung der alten und Ausstellung einer neuen Quittungskarte nicht.

Der Hinweis der Berliner Versicherungsanstalt ist auch für alle anderen Versicherungsanstalten des Reichs auftreffend.

Eingesandt.

In Nr. 51 des "B.-A." befindet sich ein Situationsbericht von der Filiale Barmen. Es wird darin u. a. Stellung geführt über die inneren Verhältnisse der Zahlstelle, über die Interesselosigkeit der Kollegen und dann auf allerlei Weisstände bei den einzelnen Ernennungsmeistern hingewiesen. Ich verstehe sehr wohl, daß hier Stellung geschaffen werden muß, aber auch ganze soll es sein. Darum muß auch der Name solcher Meister offen bekannt gegeben werden. Um Interesse der Filiale Barmen wäre es besser, diese Meister zu nennen, damit unsere Kollegen jene Elemente kennen lernen, die bei den heutigen teuren Lebensmittelpreisen nicht einmal den Mindestlohn, der zudem tariflich festgelegt ist, bezahlen. Ferner sind auch diese Kollegen zu kennzeichnen, die es zu einem "Vorarbeiter" gebracht haben und nun glauben, die soziale Frage sei für sie gelöst und deshalb können sie ihre vorwärtsstreben den Kollegen denunzieren. Diese sich dann noch christlich nennenden Verräter muß man öffentlich bekanntgeben, darum bei solchen Vorkommissen die Namen an den Pranger gehängt. Wenn dann die Kollegen nicht in die Versammlungen kommen, so sollen sie es zum mindesten im Verbandsorgan deutlich sehen können.

Düsseldorf.

P. R.

Vom Ausland.

Österreich. Gesperrt sind: In Reichenberg die Werkstätten Willy Eißl und Gebr. Weiß; in Meran die Werkstätte Taub; in Abbaia die Werkstätte Hallstatt. Linz. Gesperrt sind die Städte: Szatmár, Kaposvar, Mistolz, Szolnok, Koloszvar, Arad, Gyula, Komarom und Nagyvar.

Schweiz. In Interlaken sind die Kollegen noch ausgesperrt. Zugzug ist strengstens fern zu halten.

Die Gewerkschaftsbewegung in Ungarn.

Im Jahre 1902 zählten die Gewerkschaften Ungarns nur 10 000 Mitglieder, im Jahre 1906 haben sie das erste Hunderttausend überschritten, was bei der zurückgebliebenen Industrieewicklung – Ungarn zählt kaum 500 000 Industriearbeiter – eine riesige Leistung ist. Die ungarnischen Gewerkschaften können sich ruhig an die Seite der Brüderorganisationen in den vorgeschrittenen Ländern stellen. Der Feldarbeiterverband erreichte nach einjähriger Wirksamkeit einen Mitgliederstand von 24 000, während das bei ungünstiger Gesetzesgebung und einem den Arbeitern feindlichen Verwaltungssystem. Einer Energie, grüblerischer Entzugsung und gleicher Opferfreudigkeit ist dieses Ergebnis vor allem zu danken. Welch große Opfer die Gewerkschaften bringen, er sieht man z. B. aus den Aufwendungen der Budapester Gewerkschaften für Privatklasstätten, die bestimmt sind, die Fortbildung der Mitglieder ungefähr vor sich gehen zu lassen. 1904 wurden hierfür 48 000, 1905 64 000 und 1906 85 000 Kronen für diese Ausgaben auf. Das Landarbeiterunterstützungsfonds hat sich ausgesetzt entwickelt. In jeder Gewerkschaft, ausgenommen die der Bauarbeiter, welche Saisonarbeit verrichten, besteht die Arbeitslosen- und die Weisunterstützung; die Bauarbeiterorganisationen haben andere Unterstützungen ins Leben gerufen.

In Arbeitslosenunterstützung zahlten die Gewerkschaften im Jahre 1904: 124 000, 1905: 165 000 und 1906: 185 000 Kronen. In Reiseunterstützung zahlten sie im Jahre 1904: 97 000, 1905: 89 000 und 1906: 44 000 Kronen. Kranken-, Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützung, sowie Begehrungsbeiträge wurden geleistet im Jahre 1904: 199 000, 1905: 200 000 und 1906: 216 000 Kronen. Außerdem wurde durch die Gewerkschaften Arbeit vermittelt 1904 an 11 026 Arbeitern, im Jahre 1905 an 11 212 und 1906 an 17 633.

Eine Anzahl Lokalvereine bildeten sich zu Landesverbänden um, mehrere Vereine sind den schon im Jahre 1904 bestehenden Verbänden beigetreten. So gehörten am 1. Januar 1904 17 Landesverbände mit 40 Fachgruppen und 27 selbständige Lokalvereine, am 1. Januar 1906 aber 25 Landesverbände mit 1625 Fachgruppen (Dritzgruppen) und 13 Lokalvereine in den Verband des Gewerkschaftsrates. Die Zahl der auf moderner Basis organisierten Mitglieder war am 1. Januar 1904: 51 070 Männer und 20 999 Frauen, am 1. Januar 1906: 147 829 Männer und 55 033 Frauen, zusammen gehörten daher 153 832 Mitglieder der Gewerkschaften in den Verband des Gewerkschaftsrates. In letzterer Zahl sind auch 24 000 Landarbeiter eingerechnet.

Zu jüngerer Zeit wurden aufeinanderfolgend christlich-soziale Verbände gegründet, deren Statuten von der Koalitionsregierung mit einer statuernden Machtigkeit gutgeheissen wurden. Vergebens war aber das Wohlwollen der Regierung, die Christlichen sind in Ungarn zu spät zum Leben erwacht. Gegenwärtig haben die christlichen Verbände solche Bildungs- und Altkindervereine einzugeben, 35 000 Mitglieder.

Die Einnahmen und Ausgaben der ungarischen freien Gewerkschaften betrugen in den letzten drei Jahren: 1904: 846 820 Kr. Einnahme, 706 520 Kr. Ausgabe; 1905: 1 131 987 Kr. Einnahme, 878 387 Kr. Ausgabe; 1906: 1 680 059 Kr. Einnahme, 1 380 208 Kr. Ausgabe. Kassenbestände der Gewerkschaften am 31. Dezember 1906: 1 246 643 Kr. Inventarvermögen: 246 903 Kr.

Die Fachblätter der gewerblichen Arbeiter erschienen Ende 1904 in 61 500, Ende 1905 in 82 400, Ende 1906 in 145 900 und gegenwärtig in 160 800 Exemplaren.

Eine natürliche Folge der Erstärkung der Gewerkschaften war, daß sich auch die Unternehmer im ganzen Lande organisierten. Während vor einigen Jahren in Ungarn Arbeitstreits der Arbeiter nach unbekannter Begriff waren, folgten die Missverständnisse vom Jahre 1904 angefangen immer rascher aufeinander. Allein im Bauhauptgewerbe waren anfangs des Jahres 1907 in 40 Städten Aussperrungen zu verzeichnen. Den Kampf der Arbeiter erzielte seinerseits, daß die Bahnhöfe von den Ministerien angefangen, ohne Aussicht in Dienste der Unternehmer standen. Die sogenannten liberalen Unternehmer der Industrie, die vor eitigen Zeiten die Streitfreiheit forderten, schreien mit den Hauptbürgern um die Wette nach einem Streitgesetz. Dem Kapital alles – dem Arbeiter nichts! Doch diese Hölle röhrt sich. Die Ausschüsse und die behördliche Willkür führen darin, daß

die industriellen Arbeiter massenhaft auswanderten. Unzählige Gewerbetreibende gingen zugrunde, und das Ziel, für das die Heher in den Kampf gezogen, wurde dennoch nicht erreicht; die Arbeitslöhne sanken nicht, sondern stiegen auf der ganzen Linie. Die Arbeiterschaft brach nicht zusammen, im Gegenteil: kampfesfähig harri sie der kommenden Gegebenheiten. Von den im Jahre 1905 stattgefundenen Streitbewegungen endeten 251 mit vollem und 318 mit teilweisem Erfolg, während 83 erfolglos und 74 unbekannten Resultats waren. Die erzielten Erfolge sind folgende:

1. Arbeitszeitverkürzung.		
Zahl der Arbeiter	Stunden täglich	Zusammen
11 600	3½	38 500
1 432	2	2 864
1 200	1½	1 800
3 058	1	3 058
7 641	¾	4 730
8 087	½	4 043½
32 418		55 995½

2. Lohnnerhöhungen,						
11 000 Arbeiter	60 Heller täglich, zusammen	tägl.	6 600 Kr.			
500	54	"	"	0 270	"	
1 701	40	"	"	0 680	"	
21 529	30	"	"	6 458.70	"	
1 568	20	"	"	0 318.60	"	
3 500	10	"	"	0 350	"	
39 798 Arbeiter	zusammen täglich 14 672.30 Kr.					

Dießes günstige Resultat ist insbesondere den erfolgreichen Kämpfen der Bauarbeiter zu danken; es haben nämlich die Maurer 3½stündige Arbeitszeitverkürzung gewonnen. Im Jahre 1904 war in sehr vielen Provinzstädten die Arbeitszeit der Maurer eine 13—14stündige, aber im Jahre 1905 errangen sie in der Hauptstadt bereits den 9½stündigen und in der Provinz den 10stündigen Arbeitstag.

Die obigen Zahlen besagen genug. In einem Lande, wo das Volk der willkürlichen Herrschaft der Feudalen preisgegeben ist, und wo die Gewerkschaftsbewegung infolge der vielen Nationen mit den größten Schwierigkeiten zu tun hat, kann die Arbeiterschaft Ungarns desto mehr mit den geführten Kämpfen zufrieden sein. In einem Lande, wo man denkt keine Kultur im westeuropäischen Sinne zu finden, sind die Arbeiter die einzigen Träger derselben.

Literarisches.

Aus der Jugendbewegung! Von der „Arbeitenden Jugend“, Organ der freien Jugendorganisationen Deutschlands, ist heben in guter Ausstattung die Nr. 1 des 4. Jahrganges erschienen. Verlag „Arbeitende Jugend“, Berlin S. 28, Waldemarstr. 75. Preis pro Nummer 10 Kr., in Partien 7 Kr.

Der Jugendliche Arbeiter. Von dieser flotten Zeitschrift ist heben die Januarnummer erschienen. Jahresabonnement 1.50 Kr. Eine Korrespondenzkarte an die Administration Wien VI./2, Gumpendorferstr. 89, genügt zur Bestellung.

Anzeigen.

Gesucht ein tüchtiger erster Wagenlackierer

für dauernde Arbeit in Westfalen. Lohnansprüche u. Bezeugnisschriften erwünscht. Wappen-, Schrift- u. Monogrammalferei erforderlich. Offerten unter R. B. an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Hortungs- 3-Familien-Haus, halber ein längerer Zeit e. Malergeschäft m. gut. Erfolg betrieben wird, nebst Kunstschatz und Utensilien zu verkaufen. Preis 13 000 M. bei 2000 M. Anzahlung, d. and. Geld steht fest. Mietvertrag jährlich 800 M. 2—3000 M. Arbeit kann übernommen werden. Off. a. Stiefken, Bremen, Gevelstraße 29, erbeten. [4.—]

Verkauf.

Wegen Vergrößerung unseres Engros-Geschäfts sind wir gezwungen, unser gutgehendes

Anstreicher-Geschäft

sofort zu verkaufen. Da dem Käufer für 2000 M. feste Aufträge und durch mehrere Detail-Geschäfte stetig eingehende Bestellungen mit übertragen werden können, so ist jedem strebsamen Unternehmer sichere Existenz geboten. Bedingungen außer günstig! — Näheres Gebr. Ullmann. Wattenscheidt in Westfalen, Hochstr. 92—96.

Filiale Essen (Ruhr).

Vom 1. Januar ab befindet sich unser Büro Grabenstraße 67, 2. Etage. Alle Zusendungen sind von jetzt ab an obengenannte Adresse zu richten.

1.40 M. Der Vorstand.

Kaiserslautern.

Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß der Ausschalter der Kaiserslautern, Kollege Jonas, bisher Schützenstraße 105, jetzt ein Haus nebenan, nämlich Schützenstraße 107 verfügen ist. [1.60 M.] Die Verwaltung.

Sterbetafel.

Berlin. Von unsren Mitgliedern starben: Am 5. Dezember 1907 der Kollege Otto Kautenberg, 35 Jahre alt; am 29. Dezember 1907 der Kollege Wilhelm Wolf, 49 Jahre alt; am 29. Dezember 1907 der Kollege Wilhelm Klein, 37 Jahre alt; am 2. Januar 08 der Kollege August Hebold, 36 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Briefkasten.

Worms. T. Warum wendest Du Dich nicht an den Vertrauensmann der Bahnhofstelle? Die Kollegen am Orte werden sich dann schon den Burschen einmal verknöpfen.

Nürnberg. W. R. Der Ohnmachtsanfall erscheint uns erklärlich, nachdem Deine Versetzung aus längst vergangenen Zeiten in die Gegenwart mit einem so plötzlichen Wupper vor sich ging. Sieh Dir nur erst einmal einige Dutzend der übrigen R. an, dann urteile und das nötige Gleichgewicht wird sich hoffentlich bald wieder einstellen — auch ohne Abänderung.

Vereinsteil. Bekanntmachung.

Duplikate wurden für folgende Kollegen ausgestellt: Carl Uhl, Buchn. 27 852, bez. 42 W., Hamburg; Wilhelm Schmidt, Buchn. 30 516, bez. 21 W. 07, Freiburg; Karl Büsscher, Buchn. 7871, bez. 52 W. 07, Duisburg; Wilh. Löster, Buchn. 23 471, bez. 48 W. 07, Elberfeld; Franz Schuster, Buchn. 15 115, bez. 46 W. 07, Chemnitz; Wilh. Seydlitz, Buchn. 14 609, bez. 52 W. 07, Elberfeld; Ewald Beckhold, Buchn. 9034, bez. 52 W. 07, Elberfeld; Franz Wagner, Buchn. 48 682, bez. 43 W. 07, Offenburg.

Der Vorstand.

Bericht der Handelskasse vom 7. bis 13. Januar 1908.

Der heutigen Nummer liegen die Zusammenstellungen der Jahres-Ein- und -Ausgaben bei. Wir ersuchen die anszu fertigen und spätestens bis 15. Februar an die Handelskasse einzufinden.

Eingesandt wurde für das 4. Quartal:

Weel M. 22.70, Erlangen 180,—, Stralsund 85.80, Bückau 109.37, Hagen 52,—, Nowawes 58.15, Grimmen 96.45, Göthen 50.69, Nienburg 15.78, Schleswig 20.24, Swinemünde 4.58, Braunschweig 332.17, Wismar 16.73, Schönebeck 66.40, Stassfurt 51.45, Görts 210.97, Betschau 18.95, Weida 38.15, Ritter 55.01, Erfurt 211.62, Wilhelms-haven 153.17, Quedlinburg 68.30, Überholz 233.90, Luckenwalde 32.38, Schweinfurt 134.50, Radolfzell 30.15, Elbing 20.70, Weimar 242.64, Landsberg 85.45, Stettin 100,— Mainz 278.13, Bamberg 74.35, Lüneburg 21,— Hirschberg 14.40, Lüttich 106.95, Bayreuth 99.51, Neumarkt 25.30, Gießen 400,—, Ulm 16.35, Nenkersdorf 28.70, Seel-

1253.18, Brandenburg 251.59, Bochum 242.99, Saarbrücken 150,—, Lissa 59.15, Bautzen 73.32, Rosenheim 40,—, Gotha 279.12, Detmold 66.14, Kempten 83.48, Solingen 182.83, Esslingen 100,—, Konstanz 245.76, Magdeburg 39.75, Bernburg 97.22, Wernigerode 53.55, Herford 120,—, Annaberg 18.46, Chemnitz 350.71, Altenburg 8.37, Gmünd 23.17, Saalfeld 186.65, Heilbronn 96,—, Landau 91.73, Sonderburg 19.15, Zwickau 22.80, Bremerhaven 500,—, Gotha 50,—, Düsseldorf 56.64, Eisenberg 41.25, Greiz 50, Meerane 76.34, Herne 33.65, Düren 144.61, Neisse 28.60, Cuxhaven 154.82, Steinenbach 123.65, Waldenburg 54.70, Stuhla 63.45, München 1724.51, Hamburg 5945.97.

Für das 1. Quartal 1908: Chemnitz M. 400.—

Material wurde versandt:
B. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatsmarken. F. = Futterale. Ubr. = Weißbroschüren. Br. = Broschüren. V.A.M. = Vereinsangelegermarken.
Altenburg 400 B. a 20 F.; Celle 100 B. a 60 F.; Erfurt 10 Ubr., 1 Br. a 90 F.; Finsterwalde 100 B.A.M. a 10 F.; Greifswald 20 E.; Königsberg 1200 B. a 20 F.; Marburg 800 B. a 20 F.; Oldenburg 800 B. a 25 F., 50 E.; Rosenheim 100 B. a 50 F., 30 E.; Gladbach 400 B. a 50 F., 10 E.

H. Wentler, Passierer.

Zentral-Franken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (eingetragenes Gütesiegel Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassierers vom 5. bis 11. Januar 1908.
Überbriefsätze von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Qued.-Hof. i. B. 150 M., Marchauer-Harburg a. E. 100 M., Schaubiner-Muldsdorf 14.12 M., Schrems-Hamburg-Eimsbüttel 150 M., Kreuz-Nordhausen 75 M., Breiteler-Bosse 70 M., Taet-Wismar 60 M., Böhlke-Königsberg 200 M., König-Heilbronn 50 M., Thoma-Wunderheim 50 M., Dahme-Stemnitz 50 M., Prak.-Apolda 100 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt von Schmid-Kiel 500 M., Schumacher-Hannover 150 M., Neumann-Hirschberg i. Schl. 40 M., Grüner-Leipzig 200 M., Uppel-Crefeld 100 M., Höll-Wiesbaden 100 M., Mayer-Zoppot 100 M., Struck-Göttingen 100 M., Babst-Bandau 100 M., Krebs-Cassel 200 M., Hoffschulte-Essen-Duhr 150 M., Münch-Heidelberg 100 M., Lenz-Orientenburg 75 M., Markt-Bender-Cöln-Ehrenfeld 60 M., Kölz-Sachsen 50 M., Lörz-Offenbach a. M. 60 M., Hellmuth-Düsseldorf 300 M., Arnsberg-Dortmund 200 M., Lösel-Kirch i. B. 100 M., Collin-Schw.-Hall 100 M., Aurrich-Chemnitz 100 M., Schankengelder erhielten Buchn. 17 199 F., Förster in Eichweiler 23.10 M., Buchn. 14 806 F., Steffens in Melbork 25.20 M., Buchn. 22 988 F., Koch in Stettin 12.60 M., Buchn. 12 384 F., Stengel in Singen 25.20 M., Buchn. 32 011 F., May in Köniz 12.60 M., Buchn. 33 285 F., Dirlipp in Timmendorf in Braunschweig 18.90 M., Buchn. 22 924 F., Muther in Brandenburg a. H. 25.20 M., Buchn. 25 287 F., Wertmeyer in Kallenberg a. Leine 14.70 M.

Maler - Mäntel,

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität
Umlegesägen, schräge Taschen

110 120 130 140 cm lang
3.— 3.10 3.25 3.40 M.

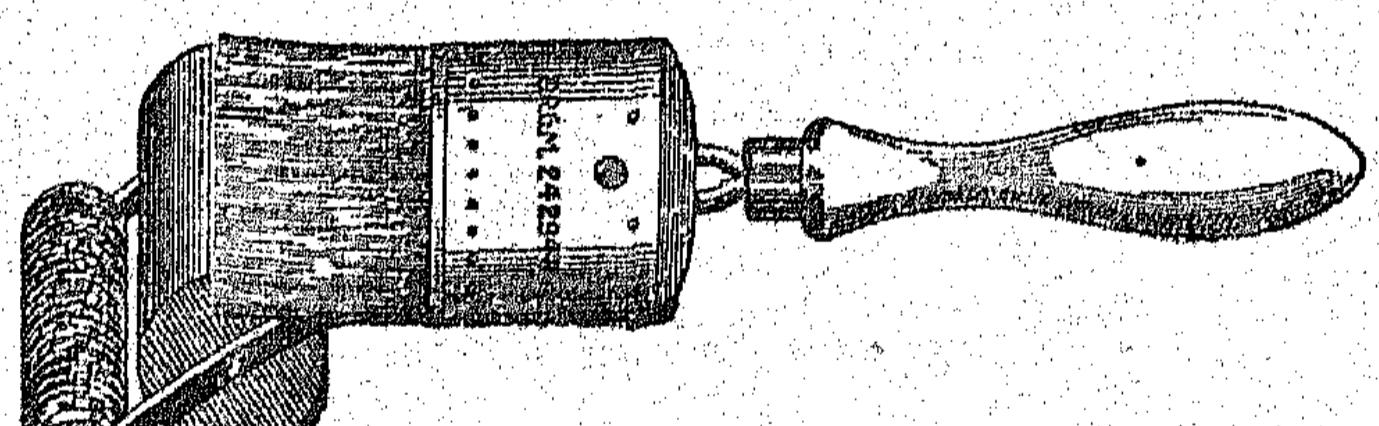
München 40 M., Nessel-Hosen 2.10 M., Drell-Hosen und Jacken von Leinen a. 2.80 M., Extra-Größe per Stück 3.— M.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, I.

Malerschule

von Wilh. Schüle,
Hamburg 15.

Porenrollen Weiershausen.



Preis per Paar Mark 6.—
besteht aus folgend Breiten:
1. Boll und 2½ Boll. Auch
einzel zu beziehen. 3 Boll
Breite Mark 4.50.

Fr. Weiershausen & Co.,
Hamburg 5, Lindenstr. 19,
Schule für Holz- u. Marmor-Imitation.
Beginn: 15. Okt. — 15. März.
Prospekte gratis.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

MALERSCHULE

HAMELN a. d. Weser.

städt. sub. unter staatl. Aufsicht.

Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz und Marmormalerei, sowie Verträge, Buchführung, Berechnung von Arbeiten durch bestätigte Fachlehrer

Gegründet 1896. Separate Lehräume. — Projekte frei.

Wir bitten um Angabe
der Adresse des Kollegen

Paul Rohrsch

geboren 23. Januar 1879
in Dresden, Buchnummer 93884. Er arbeitete
zuletzt in Belvedere (Schloß).

Filiale Elbersfeld
J. A. Emil Bachhaus,
Reitbahn 17.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 2
des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marti
Hamburg, Schmalenbekerstr. 17.
Verlag von H